



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



MORO

MORO Informationen · Nr. 14/7 · 2019

Diskussionsforum Raumentwicklung

Gesellschaft im Wandel – Trends, Wirkungen
und Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung

Ein MORO-Forschungsfeld



MORO Informationen · Nr. 14/7 · 2019

Diskussionsforum Raumentwicklung

Gesellschaft im Wandel – Trends, Wirkungen
und Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung

Ein MORO-Forschungsfeld

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen die räumliche Entwicklung von Regionen und Kommunen, sowohl im ländlichen als auch urbanen Raum. Der gesellschaftliche Wandel geht mit Veränderungen in sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Dimensionen einher. Dabei stehen die einzelnen Entwicklungen untereinander in Wechselwirkungen. Um diese komplexen Zusammenhänge für positive Entwicklungen in Städten und Regionen zu nutzen, müssen die Trends auf ihre räumliche Auswirkung hin untersucht werden. Gegebenenfalls sind für neue Entwicklungen neue Instrumente notwendig. Als ein Beispiel hierfür ist der Online-Handel zu benennen, der nicht mehr mit den tradierten Instrumenten der Raumordnung gelenkt werden kann, aber große Auswirkungen auf Ortskerne und Regionen hat.

Alle diese Veränderungen werden von Regionen und Kommunen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten aufgenommen und für eine zukunftsfähige Entwicklung in Wert gesetzt. Schnelligkeit und Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen werden maßgeblich für den Abbau von Strukturschwächen und Sicherung von Standortvorteilen sein. Hierbei sind Offenheit in der Analyse und Offenheit für unkonventionelle und innovative Handlungsansätze, die über das bislang verfügbare planerische Instrumentarium hinausgehen können, gefragt.

Im Sinne einer gänzlich neuen Debatte für eine neue Raumordnung und -planung forciert die Regierung in dieser Legislaturperiode einen stärkeren Stellenwert der Raumordnung sowie einen stärkeren Einfluss der Raumplanung auch auf Landesebene. Im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Raumrelevanz geht es zunächst um die Frage, welche Räume in der Lage sind, welche Trends zu nutzen und zu antizipieren und ob es dabei unterschiedliche Wirkungen etwa in ländlichen Räumen, in Ballungsräumen oder in suburbanen Räumen („Speckgürteln“) gibt. In dieser Debatte sind Strategien und Instrumente der Raumordnung und Regional- und Stadtentwicklung in den Fokus zu rücken,

die diese Trends steuern und nutzen können bzw. das Change-Management für eine zukunftsfähige Raumordnung begleiten können.

Die im Rahmen des Diskussionsforums zum Thema „Gesellschaft im Wandel – Trends, Wirkungen und Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung“ am 16. Mai 2019 in Nürnberg ausgetauschten Blickwinkel, Erfahrungen und Impulse der verschiedenen Akteure über mögliche innovative Ansätze und Strategien zur Steuerung aber auch Nutzung der Trends im Bereich der Regional- und Kommunalentwicklung sind im vorliegenden Heft zusammengefasst. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Dr. Markus Eltges

Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Inhalt

Vorwort.....	4
Inhalt.....	5
Gesellschaftlicher Wandel – was kann die Raumordnung tun?	6
Thesen zur Gesellschaft im Wandel – Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung	10
Die Gesellschaft im Wandel: Trends und Wirkungen.....	19
Erste Diskussionsrunde	24
Mobilität – neue Chancen und Infrastrukturen für ländliche Räume und Metropolregionen	26
Gesundheit und Pflege – zur Zukunft der medizinischen Daseinsvorsorge.....	29
Wohnen und Arbeiten – wie können Metropolen entlastet werden?	34
Zweite Diskussionsrunde.....	38
Fazit und Empfehlungen.....	40
Kontakt	42
Impressum	43

Gesellschaftlicher Wandel – was kann die Raumordnung tun?

Dr. Michael Frehse

Leiter der Abteilung Heimat im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zum Diskussionsforum Raumentwicklung in Nürnberg. Nachdem sich das Forum im November mit dem Thema Gleichwertige Lebensverhältnisse befasst hat, geht es heute um gesellschaftliche Trends, ihre räumliche Auswirkung, und was die Raumordnung möglicherweise tun kann – vorausschauend und nachsorgend.

Thema des heutigen Forums ist: Gesellschaft im Wandel und welchen Gestaltungsanspruch die Raumentwicklung dabei übernehmen will. Meine erste These dazu: Eine Gesellschaft ist immer im Wandel. Das beweist, dass sie lebendig ist. Meine zweite These: dieser Wandel ist nicht immer planbar – und muss es auch nicht sein. Ein gutes Beispiel dafür ist unser Tagungsort. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass 1495 niemand daran gedacht hat, Kornkammer und Stall so zu bauen, dass er einmal eine Jugendherberge wird, in der über gesellschaftliche Trends gesprochen werden kann. Und wir sehen heute, über 500 Jahre später, der Stall funktioniert wunderbar als moderner Tagungsort. Das liegt an solider Baukunst, die auch einen Weltkrieg überstanden hat, aber auch daran, dass der Planungsgegenstand verhältnismäßig konstant ist: der Mensch.

Verglichen mit der Welt vor mehr als 500 Jahren hat sich zwar viel verändert, aber vieles ist auch gleichgeblieben: Damals wie heute war die Burg ein Wohnort für Durchreisende – damals der königliche Tross, heute Schüler. Wir kleiden uns vielleicht anders und machen die Dinge anders als damals, aber die Grundbedürfnisse der menschlichen Gesellschaft haben sich nicht grundlegend verändert. Nach wie vor wird gereist, geschlafen, gearbeitet, eingekauft, gegessen, gefeiert und gestritten. Statt Depeschen über berittene Boten versenden wir E-Mails, statt mit der

Kutsche fahren wir mit Bahn oder Auto, aber damals wie heute stehen wir staunend vor Neuerungen und fürchten uns vor zu großen Veränderungen. Damals wie heute planen und bauen wir Straßen, Kanäle, Städte und Dörfer, teilen das Land auf und nutzen es – ob mit Senkblei oder CAD vermessen, mit Schaufel oder Bagger erbaut, das Resultat ist im Grunde das gleiche.

Wenn wir also heute gesellschaftliche Trends betrachten und uns fragen, ob sie eine räumliche Auswirkung haben, und wenn ja, ob wir dafür das Land anpassen müssen, muss klar sein: wir fangen nicht bei null an, sondern mit dem, was wir vorfinden. Wir planen nicht auf einem weißen Blatt Papier, sondern auf einem wertvollen, vielfach übermalten Bild. Das wäre dann meine dritte These: Die Raumentwicklung muss bei allem Trendbewusstsein auch helfen, gewachsene, wertvolle Strukturen zu bewahren. Auch das ist Heimatpolitik.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat steht unter der Leitung von Minister Horst Seehofer für eine neue Raumordnung und -planung. Die letzte große Debatte zur Raumordnung fand 1996 im Bundestag statt. Aktuelles Ziel ist es, dies zu ändern und mit einer erneuten großen Debatte neue Akzente zu setzen. Deutschland ist ein Land mit einer gewachsenen, polyzentrischen Struktur, tausenden von Städten und Gemeinden und einer großen Vielfalt an Natur- und Kulturräumen mit eigener Identität. Diese Struktur hat sich als erfolgreich und robust herausgestellt. Der Wettbewerb der Städte und Regionen hat dazu beigetragen, dass unser Land heute wirtschaftlich und sozial gut dasteht. So gut, dass es Sehnsuchtsort für viele geworden ist. Bei aller berechtigter Kritik und Zukunftsangst lohnt es

sich, das auch zu betonen: vieles ist und funktioniert sehr gut in diesem Land! Wir wollen die Vielfalt der Regionen erhalten und stärken, dazu beitragen, dass alle Regionen lebenswert sind und die Menschen die gleichen Chancen haben – auf Gesundheit, Bildung, Arbeit, Teilhabe an der Gesellschaft. Das ist das Ziel unserer Heimatpolitik. Die Chancengleichheit setzt voraus, dass die Lebensverhältnisse in den Regionen nicht zu weit auseinanderdriften.

Es gibt Länder in Europa, in denen zugelassen wird, dass ganze Landstriche veröden und leerfallen. Das wollen wir in Deutschland ganz explizit nicht. Mit einer aktiven Strukturpolitik werden wir zu groß gewordene Disparitäten zwischen den Regionen abbauen und so das Land stabilisieren. Wir werden nicht nivellieren, sondern uns gegen negative Trends stemmen, die dem Land nicht gut tun: Wenn ein Arbeitgeber auf dem Land schließt und die Menschen

auf der Suche nach einem Einkommen in die Ballungsräume ziehen, wird die verlassene Region unattraktiver und der Ballungsraum voller, der Verkehr dichter, der Wohnraum teurer, die sozialen Konflikte härter. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen bedeutet, einen Ausgleich zu schaffen zwischen überhitzenden Ballungsräumen und Regionen, die an Attraktivität und Anziehungskraft verlieren. Die Politik hat es zu lange als unabwendbar hingenommen, dass immer mehr Menschen aus ländlichen Regionen in die Großstädte ziehen. Je weniger Menschen in einer Region leben und arbeiten, desto schwieriger wird es für diese Region, wieder attraktiv zu werden und den Trend umzukehren. Ein ganz konkreter Punkt ist dabei, dass viele Gelder nach Einwohner-schlüssel verteilt werden – so werden die Starken gestärkt und die Schwächeren weiter geschwächt. Diesen Trend aufzuhalten, umzukehren, das ist unser Anspruch. Um einem Missverständnis vorzubeugen:



Abbildung 1: Michael Frehse (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Wir wollen niemanden aufhalten, der gerne in der Großstadt leben will; es gibt viele gute Gründe, das zu tun. Aber die meisten Deutschen bleiben gerne da, wo sie sind – und das wollen wir ihnen auch ermöglichen.

Den Ausgleich zwischen den Regionen zu schaffen ist die Kernaufgabe der Raumordnung (§ 1 Raumordnungsgesetz). Deshalb ist die Raumordnung eine der drei Säulen in unserer Heimatabteilung. Deshalb ist sie personell aufgestockt worden – verdreifacht, um genau zu sein. Wir brauchen eine starke Raumordnung, auch in den Ländern, um die Disparitäten abzubauen. Mir ist dabei völlig klar, dass die Raumordnung keine harten Instrumente hat, dies durchzusetzen; aber sie kann stärker sein, als sie es ist: wenn sie sich als politisches Instrument versteht. Als fachübergreifende, überregionale und in gewissem Sinne auch überparteiische Disziplin (im Sinne von ohne eigene „Interessen“, wie Verkehr, Umweltschutz oder Bergbau) kann und muss sie einen größeren Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten. Die Erwartungen an Ihre Zunft sind hoch!

Raumordnung und Raumentwicklung setzen traditionell stark auf Planung. Dieses eher behäbige Instrument stößt aber heute an seine Grenzen. Zudem ist weder alles planbar noch vorhersehbar; wer kann heute ernsthaft behaupten zu wissen, welche räumlichen Auswirkungen 3D-Drucker auf die Wirtschafts- und damit Standortstruktur haben werden? Welche Auswirkung die Robotik, das Internet der Dinge oder eine CO₂-Steuer?

Anderes ist vorhersehbar. Ein Beispiel: eine der wichtigsten Säulen unseres Wohlstands, die Automobilindustrie, steht – wieder einmal – vor einer historischen Umwälzung. Und ich rede nicht von Diesel. Ein Elektroauto ist nicht nur ein hergebrachtes Auto mit anderem Antrieb, es wird völlig anders gefertigt, geladen und gewartet. Bereits heute sind Teile der Produktion von E-Autos im ganzen Land verteilt. Es wird auch eine Aufgabe für uns sein, diese Standorte in ländlichen Regionen zu stabilisieren. Die Raumordnung ist gefragt, absehbare Veränderungen vorausschauend auf ihre räumliche Dimension, auf Regionen herunterzubrechen, damit der Transfor-

mationsprozess dort ziel- und passgenau gestaltet werden kann.

Eines der Hauptanliegen dieser Bundesregierung ist es, die Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland spürbar zu verbessern. Ich betone spürbar, weil Menschen sich in ihren Regionen abgehängt fühlen können, auch wenn objektiv bei den messbaren Fakten im Durchschnitt alles stimmt – Infrastruktur, Einkommen, Bildung usw.

Viele Menschen, besonders in den Regionen abseits der Großstädte, fühlen sich zunehmend von „Berlin“ nicht wahrgenommen – weder von den Medien, noch der Politik, die augenscheinlich nur noch in und für die Hauptstadt steht. Auch daran müssen wir arbeiten. Es geht um Respekt und Würdigung von Lebensentwürfen und Lebensleistungen der Menschen in unserem Land. Für die Raumentwicklung heißt das, Regionen nicht über einen Kamm zu scheren, sondern deren Eigenheiten zu erkennen, zu erhalten und zu stärken. Die Raumentwicklung kann dazu einen Beitrag leisten, und sie tut es vielerorts auch bereits: durch zukunftsorientierte, positive Entwicklungsstrategien, bei deren Erarbeitung die Menschen vor Ort mitwirken können, und mit Raumordnungsplänen, die flexibel sind und nicht jede lokale Entwicklung vorgeben oder gar hemmen. In diese Richtung muss es mehr gehen – Raumordnung muss eine klare, mit möglichst allen Beteiligten vereinbarte Richtung, bei maximaler Flexibilität für Aktivitäten und Gestaltung auf der untersten, kommunalen Ebene, sein. Auch das ist eine Antwort auf eine gesellschaftliche Veränderung. Die Gesellschaft nimmt Vorgaben von Oben nicht mehr hin, was gut so ist! Die Menschen fordern aktive Teilhabe, Diskussion, kein Basta, sondern echte Alternativen. Um das in den Planungsprozess aufnehmen zu können, muss auch die Raumentwicklung neue, digitale Instrumente nutzen, mit denen eine geplante Veränderung mit all ihren Konsequenzen anschaulich gemacht werden kann. Ich rege an, hier durchaus auch in der Welt der Computerspiele zu wildern – Stadtplanungs- und Strategiespiele sind sehr beliebt, da ließe sich sicher einiges in die Beteiligungsverfahren von Landesentwicklungsplänen übertragen.

Jetzt fragen Sie sich zu Recht: der Bund hat lauter Forderungen – aber was tut er selbst? Die Heimatpolitik wird nicht nur Partner in den Regionen sein, sondern auch selbst als aktiver Akteur auftreten. Wir legen eine Dezentralisierungsstrategie – beispielsweise über neue Behörden beziehungsweise Behörden, die einen neuen Einsatzbereich haben – auf, mit der in den nächsten zehn Jahren 5.000 Arbeitsplätze der Bundesverwaltung in strukturschwachen Regionen geschaffen werden. Das wird im Strukturstärkungsgesetz festgelegt, die Eckpunkte sind beschlossen, der Entwurf soll noch diesen Monat ins Kabinett. Viele Länder machen ähnliches, Bayern ist hier bereits sehr weit, Hessen dezentralisiert, auch Brandenburg – das Land hat angekündigt, ein Wissenschaftsministerium in Cottbus, also in der Lausitz zu schaffen, einer Region, die vom vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle betroffen ist. Neben der Neuansiedlung und Ausgründung von Behörden in Klein- und Mittelstädten sollte zukünftig Hochschul- und Wissenschaftspolitik noch stärker als Strukturpolitik verstanden werden. Die Länder sollten gemeinsam mit ihren Hochschulen prüfen, inwieweit einzelne Standorte in der Fläche auf- und ausgebaut werden könnten. Angestrebt werden sollten Clusterbildungen von Hochschulstandorten einerseits sowie Behörden und Unternehmen andererseits. Mit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse haben wir die Bundesressorts, Länder und kommunalen Spitzenverbände an einen Tisch geholt, um gemeinsam Empfehlungen zu erarbeiten, wie gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden können. Die Facharbeitsgruppen haben ihre Berichte vorgelegt, jetzt werden die Schlussfolgerungen daraus abgeleitet. Im Sommer werden die Ergebnisse vorgestellt und dann umgesetzt. Wir werden parallel einen Deutschlandatlas vorlegen, der künftig als sachlich-nüchterne Analyse der Situation in den Regionen Auskunft geben wird, ohne zu bewerten, sondern als Grundlage für die verschiedenen Förderprogramme und Fachpolitiken, die räumliche Konsequenzen haben. Die Heimatabteilung setzt sich als Querschnittspolitik mit anderen Ressorts auseinander, um einen „Regionalfaktor“ einzubauen – so haben wir z. B. erreicht, dass der 5G-Ausbau flächendeckend geplant wird. Wir arbeiten daran, dass das BMVI

die Bahn wieder stärker in die Fläche bringt und dazu auch stillgelegte Bahnstrecken reaktiviert; ein entsprechendes Förderprogramm ist bereits aufgebaut worden. Und wir werden die ländlichen Räume stärken. Von den rund 82 Millionen Menschen in Deutschland lebt rund ein Drittel außerhalb der Großstädte (Städte unter 100.000 Einwohner). Dazu werden wir besonders die 2012 Kleinstädte zwischen 5.000 und 20.000 Einwohnern in den Fokus nehmen, denn sie sind die Ankerpunkte, die eine Versorgung der Menschen in den ländlichen Regionen sicherstellen.

So viel zu dem, was wir auf Bundesebene planen. Jetzt freue ich mich auf die Beiträge dieses Diskussionsforums. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, eine gute Diskussion und viele gute Antworten!

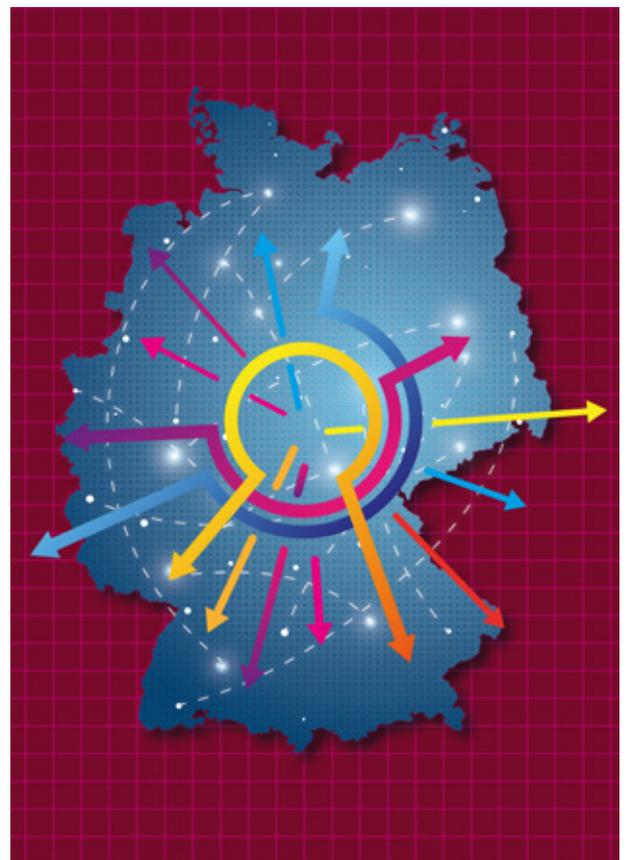


Abbildung 2: Diskussionsforum Raumentwicklung
(Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Thesen zur Gesellschaft im Wandel – Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung

Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, TU Kaiserslautern

Zielsetzung

Dieses Thesenpapier ist Grundlage für das Diskussionsforum Raumentwicklung zum Thema „Gesellschaft im Wandel – Trends, Wirkungen und Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung“. Das Diskussionsforum betrachtet die derzeitigen und prognostizierten gesellschaftlichen Veränderungen aus dem Blickwinkel der Raumentwicklung, allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Thesen zum Diskussionsforum

These zu den Megatrends

Die Gesellschaft befindet sich in einem kontinuierlichen Wandel, der insbesondere durch Trends und Treiber bestimmt wird: Globalisierung, demographischer Wandel, Digitalisierung, Klimawandel und Individualisierung sind hierfür relevante Entwicklungen.

Trends und Entwicklungen:

Mit diesen Megatrends geht ein gesellschaftlicher Wertewandel einher, der seinen Ausdruck in folgenden Entwicklungen und Prozessen findet:

- Hohe Akzeptanz von individuellen Lebensstilen, Pluralität und Diversität gesellschaftlicher Gruppen;
- rückläufige Bindung an traditionelle Organisationen (z. B. Parteien, Kirchen u. a.), was neue Wege für die Aktivierung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Bürgerbeteiligung erfordert; dies steht auch in Verbindung mit einem verstärkten Anspruch auf Mitsprache und

Mitentscheidung von Bevölkerungsgruppen in etablierten, jedoch auch jenseits etablierter Organisationen (z. B. Parteien, Verbände, NGOs u. a.); hiermit in Zusammenhang steht ein verändertes (mediales) Informationsverhalten;

- ökonomischer Strukturwandel in Verbindung mit zunehmender Digitalisierung: insbesondere sind hier die Bereiche Energiewirtschaft („alternative“-regenerative Energien, Abkehr von Kohle- und Kernenergie) und produktions- sowie arbeitsintensive Branchen (z. B. im produzierenden Gewerbe insbesondere die Automobilindustrie), jedoch auch der Dienstleistungsbereich (Einzelhandel, Bank- und Versicherungswirtschaft) sowie die Agrarwirtschaft (ökologisch orientierte Landwirtschaft mit regionaler Produktion und verstärkter Gemüse- und Obstproduktion) betroffen; diese Prozesse tragen zur Ausformung und Stärkung regionaler Ökonomien ebenso bei wie zu ersten Diskussionen über Postwachstums-Konzepte und Postmaterialismus (letztere laufen allerdings derzeit auf teilweise hohem akademisch-theoretischem Niveau und erreichen breite Akteursgruppen und Entscheidungsträger nur bedingt);

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte bei der Betrachtung des gesellschaftlichen Wandels eine zunehmende sozio-ökonomische Differenzierung der Gesellschaft, die sich aufgrund von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Industrie 4.0-Robotisierung in den nächsten Jahren beschleunigt fortsetzen könnte.

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Die skizzierten Entwicklungen sind für die Raumordnung und Regionalentwicklung teils mehr, teils weniger relevant. So kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere der ökonomische Strukturwandel standorträumliche und infrastrukturelle Veränderungen nach sich ziehen wird. Beispielsweise betrifft dies

- innerstädtische Flächennutzungen von industrieller Produktion in Ballungsräumen,
- landwirtschaftliche Nutzflächen,
- landwirtschaftliche (Tier-)Produktionsstandorte,
- Standort- und Trassenplanungen für energetische oder digitale Infrastrukturen,
- Standorte ökologiesensibler und -gefährdender Unternehmungen,
- große Infrastrukturmaßnahmen insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs und Individualverkehrs sowie Logistikstandorte (bedingt durch die Zunahme des Online-Handels).

Nicht übersehen werden sollte – und dies bedarf intensiver Abwägungs- und Abstimmungsprozesse –, dass gerade durch den gesetzlich verankerten Anspruch auf Partizipation von unterschiedlichen Akteursgruppen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen lange Realisierungszeiträume insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen entstehen können, was aus internationaler Sicht deutliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen könnte. Inwieweit sich regionale Disparitäten verringern oder verstärken bedarf statistischer und empirischer Analysen.

[These zum digitalen Wandel – Wandel der Verhaltensweisen](#)

Der anhaltende Trend zur Digitalisierung und zur „Wissensgesellschaft“ eröffnet in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen völlig neue Entwicklungsperspektiven, mit zum Teil noch nicht vorhersehbaren ökonomischen, sozialen, ökologischen und letztendlich auch regionalen Konsequenzen. Durch die Digitalisierung werden sich auch Verhaltensweisen von Bevölkerungsgruppen verändern.



Abbildung 3: Gabi Troeger-Weiß (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Der Wandel im Alltags- und Verbraucherverhalten verschiedener Bevölkerungs- und Akteursgruppen zieht ein breites Spektrum an räumlichen Wirkungen nach sich.

Trends und Entwicklungen:

Die Digitalisierung hat aus räumlicher Sicht das Potenzial Erreichbarkeitsdefizite zu kompensieren und damit die Daseinsvorsorge in peripheren, strukturschwachen Regionen zu stärken. Digitalisierung eröffnet Dezentralisierungs- und Flexibilisierungspotenziale für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen – neue Standorte insbesondere in ländlichen Räumen werden interessant. Bedingt durch die Digitalisierung werden sich insbesondere das Alltags- und Verbraucherverhalten breiter Bevölkerungsgruppen verändern, was auch räumliche Wirkungen mit sich bringt. Folgende Entwicklungen lassen sich beobachten, wobei die Ausprägungen teilweise von der Alters- und Bildungsstruktur der Bevölkerung abhängen:

- Wandel gegenüber materiellen Werten und Sachwerten bei der jungen Generation, was sich beispielsweise in Sharing-Economy-Ansätzen zeigt;
- Zunahme von minimalistischem und ökologischem Verbraucherverhalten (z. B. Zunahme vegetarischer und veganer Ernährungsgewohn-

- heiten; Nutzung von „Fairtrade-Produkten“ u. a.), was mittelfristig Konsequenzen für die Agrarstruktur und Flächennutzung (beispielsweise auf die intensive Tierproduktion) haben könnte;
- Zunahme digital-gestützter Verhaltensweisen: E-Government, Online-Shopping, Online-Banking, E-Health – Online-Sprechstunden, Online-Apotheken, digitales Arbeiten – Homeoffices, um nur einige Beispiele zu nennen. Hieraus ergeben sich erhebliche Wirkungen auf die Entwicklung von Gemeinden und Städten insbesondere im Hinblick auf die Nutzung innerstädtischer Flächen, auf den Immobilienmarkt sowie auf die Verkehrsinfrastruktur durch eine mögliche Verringerung des Verkehrsaufkommens;
 - Robotisierung durch Einsatz künstlicher Intelligenz mit Anwendungsmöglichkeiten in der industriellen Produktion sowie in der Gesundheits- und Pflegebranche, jedoch auch mit Grenzen etwa bei kreativen und sozialen Prozessen;
 - Veränderung des Arbeits- und Pendlerverhaltens und Zunahme von Multilokalitäten, was Konsequenzen sowohl für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als auch für den Wohnungsmarkt nach sich zieht (Zunahme der Ein-Personen-Haushalte in Großstädten).

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Aus den skizzierten Trends ergibt sich eine Reihe von raumrelevanten Konsequenzen:

- Versorgung aller Regionen und Kommunen mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur ohne Diskriminierung von Räumen;
- 5-G-Digitalisierungsstandards langfristig möglichst „an jeder Milchkanne“, um eine hochqualitative Daseinsvorsorge in neuen Formen ebenso gewährleisten zu können wie digitales Arbeiten in dezentralisierten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen oder autonome Mobilität;
- Modellversuche und Testläufe neuer Ansätze zur digitalen Daseinsvorsorge unter Nutzung neuer Formen der Logistik in Gestalt der Lieferung von Produkten und Waren durch Air-basierte

Systeme (Drohnen) oder Auslieferungsroboter in ländlichen und urbanen Räumen;

- Begleitung eines möglicherweise bevorstehenden agrarstrukturellen Wandels (Zunahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für regionale vegane und vegetarische Produkte, was für ländliche Räume Entwicklungs- und Wertschöpfungspotentiale eröffnet);
- Diskussionsforen über (kommunale) Infrastrukturen der Zukunft und deren Steuerung (privater und gewerblicher Immobilienmarkt – Immobilienentwicklung- und Wohnkonzepte aufgrund von Multilokalitäten, Co-Working-Spaces, Verkehrsflächen u. a. mehr);
- Engmaschige und kleinräumige Beobachtung der Entwicklung des innerstädtischen Einzelhandels und damit Aufbau eines Frühwarnsystems für innerstädtische Leerstände (Leerstandsmanagement auf kommunaler Ebene); in diesem Zusammenhang sollten auch neue Nutzungsarten von freien Einzelhandelsimmobilien diskutiert und erprobt werden.

These zum demographischen Wandel

Der demographische Wandel stellt alle regionalen Akteure in Deutschland vor vielfältige Herausforderungen. Die demographischen Veränderungen treffen die Regionen in durchaus unterschiedlichem Maße, so dass sich die daraus resultierenden ökonomischen, sozialen und siedlungsstrukturellen Herausforderungen teilweise stark unterscheiden.

Trends und Entwicklungen:

Der demographische Wandel weist mehrere Ausprägungsformen auf: generell ist feststellbar, dass die Bevölkerung bundesweit immer älter wird und die Menschen länger aktiv und gesund bleiben, was eine große Chance zur Aktivierung der Zivilgesellschaft ist. Nicht unberücksichtigt bleiben sollte, dass gerade ältere Bevölkerungsgruppen unterschiedliches Wohnstandortverhalten aufweisen: während in ländlichen Räumen zumeist die Wohnform „Einfamilienhaus“ mit großen Wohnflächen gegeben ist, ist gerade für einkommensschwächere ältere

Bevölkerungsgruppen in Großstädten bezahlbarer Wohnraum eine Herausforderung. Eine weitere Entwicklung betrifft in den vergangenen Jahren die Reurbanisierung, d. h. ältere Menschen ziehen vom Stadtumland in die Kernstädte. Sowohl in Stadtumland-Gemeinden als auch in den Kernstädten ergeben sich aus diesem Wanderungsverhalten Konsequenzen insbesondere für den Immobilienmarkt. Eine weitere Entwicklung in der Demographie betrifft die kontinuierliche Zuwanderung aus dem Ausland. Hierdurch steigt der Anteil an Ausländern an der Bevölkerung, so dass diese immer internationaler wird. Westdeutsche Regionen und hier vor allem die Städte weisen aktuell den größten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf. Angesichts der aktuellen Zuwanderung aus vielen Krisengebieten der Welt nehmen die Integrationsherausforderungen deutlich zu. Dies erklärt sich aus dem vielfach geringeren Bildungsniveau, dem hohen Anteil junger männlicher Zuwanderer, dem anderen Kulturkreis dieser Menschen, um nur einige Aspekte zu nennen.

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Durch den demographischen Wandel ist von einer Verschärfung der regionalen und damit auch der sozialen Disparitäten auszugehen, da die bisherigen Wachstumsregionen auch weiterhin hohe Wachstumsdynamiken entfalten und strukturschwache, periphere Regionen auch künftig Schrumpfungprozesse zu erwarten haben. Hieraus ergeben sich verschiedene sozioökonomische Herausforderungen.

Vor allem in den peripheren und strukturschwachen ländlichen Räumen konzentrieren sich Schrumpfung- und demografische Alterungsprozesse. Dies hat erhebliche Konsequenzen auf die Infrastruktur, auf Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (z. B. medizinische und pflegerische Versorgung) sowie auf den Arbeitsmarkt. Kommunen in diesen Regionen können aufgrund von Abwanderung und Alterung nur noch schwer leistungsfähige Daseinsvorsorge absichern, weil sie ihre Infrastrukturen kaum noch auslasten können. Mehr und mehr Infrastrukturen und Dienstleistungen (Post, Banken,

medizinische Versorgung, Einzelhandel) ziehen sich aus der Fläche zurück. Strukturschwache Regionen können wenig tun, um ihre Situation grundlegend durch eigene Initiative zu verbessern. In diesen Regionen ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine große Herausforderung.

Während die Wirtschaft auch in strukturschwachen Regionen am stärksten von Schrumpfung und Alterung betroffen ist, was sich auf dem Arbeitsmarkt in steigendem Fachkräftemangel und einer immer älter werdenden Belegschaft äußert, erleben die Wachstumszentren eine Überlastung ihrer Infrastrukturen und Märkte, was sich in „Wachstumsschmerzen“ in den Bereichen Mobilität und Verkehr sowie auf den Wohnungs- und Arbeitsmärkten manifestiert. In beiden Regionstypen zeigt sich – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – ein erheblicher Fachkräftemangel, wobei dieser sowohl Unternehmen als auch den öffentlichen Bereich betrifft.

[These zum sozialen Wandel und zum Wandel auf Wohnungs- und Arbeitsmärkten](#)

In Deutschland lässt sich ein sozialer Wandel beobachten, der zunehmende räumliche, demografische und soziale Disparitäten sowie Ungleichgewichte auf Arbeitsmärkten und Wohnungsmärkten nach sich zieht.

Trends und Entwicklungen:

Der gesellschaftliche Wandel schlägt sich auch in einer zunehmenden Individualisierung der Menschen nieder. Arbeit als zentraler Lebenswert und Lebensaufgabe verliert in einer durch Wohlstand geprägten Gesellschaft an Bedeutung. Daraus resultieren vielfältige Änderungen im privaten Konsum, im Bildungsverhalten sowie im Arbeitsverhalten. Insbesondere bei der Wertschätzung von „Erwerbs- und Familienarbeit“ zeigen sich tiefgreifende Veränderungen. Bei diesem Thema laufen verschiedene Entwicklungen zusammen. Aufgrund zunehmender Qualifikationen von Frauen steigt deren Erwerbsquote und damit verbunden ist auch häufig eine späte Familiengründungsphase. Eine weitere Entwick-

lung zeigt sich im Anspruch nach einer Work-Life-Balance. Konsequenzen hat dies nicht nur für das Freizeitverhalten, sondern auch für den Arbeitsmarkt (z. B. Einführung von Lebensarbeitszeitkonten); eine dritte Entwicklung findet ihren Niederschlag in einkommensunabhängiger Arbeit (Ehrenamt), die beispielsweise im Pflege- und Gesundheitsbereich mit hohen sozialen Kompetenzen einhergeht. Nicht übersehen werden sollten Veränderungen auf den Arbeitsmärkten: neben Multilokalitäten gewinnen standortunabhängige Beschäftigungsverhältnisse zunehmend an Bedeutung. Der soziale Wandel ist ferner auch durch zunehmend unterschiedliche Bildungs- und Qualifikationsstandards, insbesondere junger Bevölkerungsgruppen geprägt. Die zunehmende Spezialisierung in Industrie und Dienstleistungsbereich erfordert neue Qualifikationsstandards, die auch Konsequenzen für das Bildungssystem mit sich bringen (Stichwort: lebenslanges Lernen). Insbesondere gering qualifizierte Bevölkerungsgruppen werden Probleme auf den Arbeitsmärkten haben; möglicherweise sind hier auch Vorkehrungen in den sozialen Sicherungssystemen erforderlich.

Eine weitere Dimension des sozialen Wandels stellt die kontinuierliche Zuwanderung aus dem Ausland dar; der Anteil an Ausländern steigt an der Bevölkerung, so dass diese immer internationaler wird. Westdeutsche Regionen und hier vor allem die Städte weisen aktuell den größten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf. Angesichts der aktuellen Zuwanderung aus vielen Krisengebieten der Welt nehmen die Integrationsherausforderungen deutlich zu. Dies erklärt sich aus dem vielfach geringeren Bildungsniveau, dem hohen Anteil junger männlicher Zuwanderer, dem anderen Kulturkreis dieser Menschen u. a. m.

Bereits derzeit zeigt sich hier eine Zunahme regionaler und vor allem sozialer Disparitäten in ländlichen und urbanen Regionen gleichermaßen. Nicht übersehen werden sollten Entwicklungen auf den Immobilienmärkten, die zum einen von Wohnungsgespässen in Großstädten und Leerständen in strukturschwachen Regionen, einhergehend mit dem Verfall von Immobilienwerten, geprägt sind.

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Durch den sozialen Wandel ergeben sich eine Reihe raumrelevanter Konsequenzen für Kommunen und Handlungsansätze für die Raumordnung:

- Bedeutungszunahme von weichen Standortfaktoren, u. a. bedingt durch die zunehmend verfügbare Freizeit;
- Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Regionen (Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung 2018: Aufnahme in das ROG)
- Nutzung der zunehmenden Standortunabhängigkeit von Arbeitsplätzen für die Aufwertung ländlicher Räume durch breite (Informations-) Kampagnen mit den Zielgruppen Unternehmen in Zukunftsbranchen (Gesundheitsbranche, green economy u. a.) und Forschungseinrichtungen; damit verbunden könnte eine Entlastung der Städte in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Freiflächen sein;
- Inwertsetzung der neuen Formen von Arbeitsstandorten und Arbeitsplätzen, so etwa
 - digitales Arbeiten ohne standorträumliche Verankerung, was mittelfristig zu einem Rückgang der (Büro-)Immobilien in Großstädten führen könnte (zeit und standortunabhängiges Arbeiten) oder
 - Zunahme von Co-Working-Spaces in Städten möglichst in enger räumlicher Anbindung an Verkehrshubs (Bahnhöfe, Flughäfen), was auch ein Zusammenwachsen von Stadt und Umland nach sich ziehen könnte;
- Überprüfung der Ausstattungskataloge im zentralörtlichen System und Ergänzung, beispielsweise mit Co-Working-Spaces;
- Schaffung bedarfsgerechter Angebote auf dem Wohnungsmarkt in Großstädten und ländlichen Räumen, ggf. Steigerung der Eigentumsrate auch im Hinblick auf die Absicherung im Alter;
- Zunahme von Multilokalitäten, was auf dem Immobilienmarkt zu einer zunehmenden Nachfrage nach Klein- und Kleinstimmobilien, Single-Wohnungen (tiny-Häuser) oder Hotel-/Boarding-House-Infrastruktur führen könnte

und gleichzeitig einen Ausbau der (öffentlichen) Verkehrsinfrastruktur erfordert (Zunahme der Zahl der Fern-Pendler);

- Bundesweite Imagekampagne für den ländlichen Raum mit dem Ziel der Verringerung der Wachstumsschmerzen in Metropolregionen und der Verdeutlichung der Stärken und Potentiale des ländlichen Raums für qualifizierte Arbeitnehmer und für Unternehmen (bezahlbarer Wohnraum, Kitas, Flächenverfügbarkeiten, Freiräume u. a. m.).

These zum ökonomischen Wandel im Lichte der Globalisierung

Die Globalisierung stellt regionale Entwicklungsprozesse auch in Deutschland in einen internationalen Kontext, dem die Regionen sich nur schwer entziehen können. Die Möglichkeiten der Regionen zur eigenständigen Gestaltung ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung sind eher begrenzt, weil internationale Standards, Regelungen und Verflechtungen direkt oder indirekt äußerst wirksame Grenzen setzen.

Trends und Entwicklungen:

In den nächsten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche Globalisierung verbunden mit einer erheblichen Standortmobilität von Leitbranchen, insbesondere der Automobilindustrie und der chemischen Industrie, eine verstärkte Fortführung erfahren wird. Gründe hierfür liegen in der Nutzung des hohen Nachfragepotentials und der ungesättigten Märkte in Asien auf der einen und der zunehmenden Sättigungserscheinungen in der (privaten und öffentlichen) Nachfrage in Europa und USA auf der anderen Seite. In der Konsequenz wird dies zu erheblichen Wirkungen auf dem (bundesdeutschen) Arbeitsmarkt ebenso führen wie auf die innerstädtische Flächensituation. Bisherige Wirtschaftsbereiche und Branchen werden sich verändern, neue Ökonomien werden insbesondere durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien (Künstliche Intelligenz) entstehen: neben dem IT-Sektor (Daten als das neue Kapital) wird dies

insbesondere den internationalen Handel und die Logistik (z. B. chinesisch-europäische Seidenstraße), die Automobilindustrie, Energiewirtschaft, die Gesundheits-, Umwelt- und Biotechnologie, das Bank-, Kredit- und Versicherungswesen oder auch die Kreativwirtschaft (z. B. Architektur, Kunst u.a.) betreffen, Wirtschaftsbereiche, die zunehmend international und global agieren.

Nicht übersehen werden darf der tertiäre Sektor: zum einen zeichnet sich bei den bevölkerungsnahen Dienstleistungen eine zunehmende Nachfrage nach sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Bildung, medizinische und pflegerische Versorgung) ab. Auch eine zunehmende Tendenz der Privatisierung, insbesondere bei kommunaler Infrastruktur (Krankenhäuser, Energie- und Wasserversorgung u. a.) darf nicht übersehen werden.

Die globalen Kaufkraftverschiebungen und damit Unternehmensmobilitäten, die digitalen Produktionsweisen (Industrie 4.0) sowie die Tertiärisierung haben erhebliche Wirkungen auf die Siedlungs- und Flächenstruktur, auf den Immobilienmarkt und die Verkehrsinfrastruktur insbesondere in Metropolregionen. Städte und Industriestandorte mit geringer wirtschaftlicher Diversifizierung (z. B. Automobilstandorte) benötigen Konzepte zur Gestaltung des bevorstehenden Strukturwandels (Change Management-Konzepte). Hervorzuheben ist ferner die gestiegene Bedeutung von unternehmensnahen Dienstleistungen und in der Folge ein Bedeutungsgewinn von Metropolregionen, als bevorzugte Standorte dieser Betriebe. Räume, die an der skizzierten Entwicklung nicht partizipieren, bedürfen einer verstärkten Beachtung durch die Raumentwicklungs politik.

Ein weiteres Thema für den Einfluss auf den ökonomischen und globalen Wandel könnten ferner die sozialen und vor allem auch kulturellen Potentiale und Werte Europas und Deutschlands sein – ein grundlegender und interdisziplinärer Diskurs, der vor allem angesichts der globalen und transnationalen/interkontinentalen Strategien sowie der wirtschaftli-

chen Dynamik und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Offensiven Chinas (interkontinentale Seidenstraße als transkontinentaler Handels- und Investitions-Hub; Übernahme von deutschen Unternehmen durch chinesische Konsortien u. a.) erforderlich ist. Das europäische Wertesystem in Verbindung mit den Sozial- und Umweltstandards muss auch künftig Leitplanke für den ökonomischen Wandel in Deutschland und Europa sein.

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Von den globalen Veränderungen werden aus heutiger Sicht sowohl Großstädte und Metropolregionen als auch ländliche Regionen betroffen sein, weshalb folgende Handlungsansätze zur Diskussion gestellt werden:

- Trend- und Kontrastszenarios, Information und Vorbereitung der Regionen und Kommunen auf Standortmobilitäten und Standortungebundenheiten von Unternehmen aus Schlüsselbranchen und Beitrag zur Gestaltung der Diskussion über siedlungs-, arbeitsmarkt- und wirtschaftsstrukturelle Wirkungsspektren;
- Deutliche Beschleunigung insbesondere bei infrastrukturellen Investitionen, vor allem bei der Verkehrsinfrastruktur sowie im Wohnungsbau;
- Stärkung der hidden champions, die häufig in ländlichen Räumen ihren Standort haben durch eine gezielte Regional-, Struktur- und Wirtschaftspolitik;
- zunehmende Notwendigkeit des Einsatzes von Management- und Marketingstrategien auf kommunaler Ebene mit dem Ziel der Profilierung sowie der Stärkung der kommunalen Potentiale für Wohnbevölkerung und Unternehmen.

[These zum Wandel in der Mobilität, der Energieversorgung und der Ökologie – Klimawandel als Auslöser](#)

Die Energieversorgung und die Mobilität stehen vor grundlegenden Veränderungen. Infrastrukturen und Mobilitätsangebote werden sich ebenso ändern

wie Verhaltensweisen. Bevölkerung und Wirtschaft sind gleichermaßen betroffen. Auslöser der Entwicklung ist maßgeblich der Klimawandel und das steigende Bewusstsein über damit verbundene ökologische Herausforderungen.

Trends und Entwicklungen:

Mit dem Klimawandel einher geht eine Stärkung des ökologischen Bewusstseins. Der auf nationaler und europäischer Ebene gesetzte Regelungsrahmen schlägt sich in geänderten Umweltstandards nieder, die wiederum eine hohe Raumrelevanz aufweisen und die regionalen Akteure vor völlig neue Herausforderungen stellen. Neue und teilweise stringenter ökologische Regeln und Standards (Luftreinhaltung, u. a.) stellen an Unternehmen und Haushalte neue Anforderungen. Von diesem Strukturwandel betroffen sind insbesondere die Energiewirtschaft sowie die Automobilindustrie.

Was die Energiewirtschaft betrifft, so zeichnen sich derzeit drei Entwicklungen ab:

- Veränderung der Art der Energieversorgung: Abkehr von der kernkraft- und kohlebasierten Energieversorgung hin zu neuen und alternativen Energieträgern, was zum einen positive Wirkungen auf den Klimawandel nach sich zieht; zum anderen ist jedoch eine sichere und stabile Energieversorgung derzeit allein mit alternativen Energieformen nicht möglich;
- Regionalisierung der Energieproduktion, was insbesondere für Kommunen neue Wirtschaftsmodelle ermöglicht;
- Europäisierung und Internationalisierung der Energieproduktion, was insbesondere die Raumordnung vor neue Herausforderungen stellt (maritime Raumordnung bei off-shore-Windenergieanlagen, (inter)nationale Energietrassen-Planungen off-shore oder auch terrestrisch).

Die Mobilität stellt einen Bereich dar, der für Bevölkerung und Wirtschaft essentiell ist und künftig – insbesondere auch aus Gründen des Klimawandels – vor tiefgreifenden Veränderungen stehen wird:

- klimaneutrale Mobilitätsformen mit geringen Lärmemissionen (Aufwertung innerstädtischer Flächen),
 - Ausbau der öffentlichen Nah- und Fernverkehrs-Infrastrukturen,
 - neue Mobilitätsformen (z. B. Flugtaxi),
 - Digitalisierung des Individualverkehrs (autonomes Fahren),
 - Aufbau integrierter vernetzter Mobilitätsketten,
 - Zunahme der internationalen Warenverkehre mit erhöhtem Güterverkehrsaufkommen (flächenintensive Logistikzentren, „Lagerhaltung“ auf der Straße),
 - Zunahme des internationalen Flugverkehrs (Ausbau von Flughafen-Infrastrukturen),
 - Veränderung innerstädtischer und regionaler Verkehre (E-Bikes und Pedelcs, E-Roller),
- sind hierbei nur einige Stichworte, die den Strukturwandel in diesem Bereich skizzieren.

Veränderungen werden sich auch bei Verhaltensmustern insbesondere bei der jungen Großstadtbevölkerung ergeben: es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der eigengenutzten PKWs im Zuge des Bedeutungsgewinns der Sharing Economy abnimmt und dies erhebliche Wirkungen auf die deutsche Schlüsselindustrie Automobilindustrie (einschl. Zulieferer) haben wird. Auch für ländliche Räume könnten sich durch autonomes Fahren und integrierte Mobilitätsketten zwischen Individualverkehr und öffentlichen Verkehr neue Möglichkeiten für die Daseinsvorsorge ergeben: autonomes Fahren für Senioren, Versorgung peripherer Regionen mit Gütern des täglichen Bedarfs durch Drohnen u. a. m.

Ein weiteres raumrelevantes Thema stellt die Elektromobilität dar: neben einem Netz von ultraschnellen Ladesäulen, wie sie derzeit Mineralölkonzerne planen, ergibt sich die Raumrelevanz insbesondere in Städten durch die Aufwertung von Flächen und Immobilien, da Lärm- und Luft-Emissionen bei Kraftfahrzeugen kaum mehr eine Rolle spielen werden. Durch Sharing-Konzepte könnte sich auch das Verkehrsaufkommen verändern, was ebenfalls zur Aufwertung von Lebensqualitäten insbesondere in Großstädten beitragen könnte.

Um allerdings den Energiebedarf für die Elektromobilität sicherstellen zu können, könnte Infrastruktur erforderlich werden, deren Trassenplanungen raumordnerische Konzepte erforderlich machen.

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Aufgrund der hohen Interdependenzen zwischen den Bereichen „Klima-Energie-Mobilität“ ergibt sich eine Vielzahl von raumrelevanten Konsequenzen:

- Aufbau von Modellversuchen für autonomes Fahren im ländlichen Raum, was insbesondere zu einer Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen für Senioren führen könnte;
- Durchführung von Modellprojekten in den elf Metropolregionen und in elf ländlichen Räumen zu Fragen der städtebaulichen Aufwertung und stadt-regionalen Wirkungen von E-Mobilität und autonomen Fahren;
- Forschungsprojekt zur Prüfung der räumlichen Wirkungen integrierter Mobilitätsketten und integrierter Mobilitäts-Hubs (analog der Planungen von DB AG, Automobilindustrie und Autovermietungen sowie Taxigewerbe und Busunternehmen in Großstädten) – Ausweisung von zehn ländlichen Modellregionen/Landkreisen in jedem Flächen-Bundesland für integrierte Mobilität;
- Zeitnaher und hochqualitativer Ausbau des ÖPNV – Aufbau regionaler Mobilitätsangebote dem regionalen und kommunalen Mobilitätsbedarf der Bevölkerung angepasst;
- Initiative der Raumordnung zur Prüfung der Revitalisierung stillgelegter Bahnstrecken;
- Unterstützung des Aufbaus niedrigschwelliger Angebote im Bereich Verkehr (z. B. Mitfahrbanke, länderübergreifender Schülerverkehr mit Möglichkeit der breiten Nutzung u. a.);
- Unterstützung des Aufbaus zivilgesellschaftlich unterstützter Mobilitätsangebote (Verkehrsangebote im ehrenamtlichen Engagement);
- Beschleunigung der Planung und Realisierung von Infrastrukturen in den Bereichen Energie und Verkehr, insbesondere im Bereich der Schieneninfrastruktur;

- Konzeption für die Standortplanung und Ausweisung von Logistikzentren.

These zum instrumentell-organisatorischen Wandel in der Raumordnung und Raumentwicklung

Der instrumentell-organisatorische Rahmen der Raumordnung und Regionalentwicklung muss Konsequenzen aus dem gesellschaftlichen Wandel ziehen. Die bestehenden Instrumente der Raumordnung und Regionalentwicklung müssen auf ihre auch künftige Praxistauglichkeit hin untersucht werden.

Entwicklungen und Trends:

Die Regionen in Deutschland sind von den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels sehr unterschiedlich betroffen. Dieser Wandel entfaltet zum einen sowohl Dezentralisierungs- als auch Konzentrationspotenziale. Zum anderen ist absehbar, dass sich die regionalen Disparitäten in Deutschland tendenziell verschärfen. Hier muss u. a. auch die Raumordnung ihrer Aufgabe gerecht werden, dass diese Entwicklungen den gesellschaftlichen und regionalen Zusammenhalt in Deutschland nicht gefährden.

Der gesellschaftliche Wandel sowie sozio-ökonomische Trends bedürfen des Einsatzes des bisherigen Instrumentariums der Raumordnung und Raumentwicklung. Gleichwohl ist eine Erweiterung des Blickwinkels und des Instrumentariums der Raumordnung und Raumentwicklung erforderlich, das auch Instrumente zur Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels umfasst. Eine enge Kooperation und Verknüpfung mit der Regional- und Strukturpolitik ist dabei empfehlenswert.

Raumrelevante Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten:

Betroffen ist insbesondere das Raumordnungsrecht. Die Aufnahme einer Staatszielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ins Grundgesetz, wie sie derzeit von der Kommission

Gleichwertige Lebensverhältnisse diskutiert wird, ist voraussichtlich zielführend, muss jedoch durch konkrete Instrumente unteretzt werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass gewissen regionalen Förderbedarfen in Regionen nicht adäquat nach ihren Handlungsbedarfen entsprochen werden kann, da vorhandene Förderprogramme (GAK, GRW, BULE, Städtebauförderung o. a.) nicht greifen. Eine enge Verknüpfung mit der Regional- und Strukturpolitik ist daher unverzichtbar. Zu prüfen ist ferner, ob die Raumentwicklung mit einem eigenständigen Raumentwicklungs-Förderprogramm (analog zur Städtebauförderung) ausgestattet werden kann und soll.

Ferner ist zu prüfen, ob der Bund zum Erreichen bestimmter regional- und strukturpolitischer Ziele von seiner Befugnis nach § 17 Abs. 3 ROG Gebrauch machen soll, einzelne Grundsätze der Raumordnung in einem Raumordnungsplan zu konkretisieren. Dies könnte z. B. aufgrund einer stark uneinheitlichen Praxis der Länder zur Festlegung von Oberzentren in ihren Raumordnungsplänen zur Konkretisierung des gesetzlichen Planungsgrundsatzes von § 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 ROG ein Bundesraumordnungsplan zur näheren Bestimmung der im Gesetz genannten flexiblen Ausrichtung der Erreichbarkeits- und Tragfähigkeitskriterien des Zentrale-Orte-Konzepts sein.

Zahlreiche Bundesländer haben von der Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 GG Gebrauch gemacht, was zu erheblicher Intransparenz und Unsicherheit darüber führt, wo das ROG des Bundes oder ggf. abweichendes Landesrecht anzuwenden ist.

Ferner sollte das Netzwerk „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ als langfristige und dauerhafte Unterstützung durch den Bund gesichert werden.

Das vorliegende Thesenpapier entstand in Zusammenarbeit des Lehrstuhls Regionalentwicklung und Raumordnung der TU Kaiserslautern mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Es stellt jedoch nicht unbedingt Standpunkte von BMI und BBSR dar, vielmehr soll es in wissenschaftlicher Freiheit mit teils zugespitzt formulierten Thesen bewusst eine intensive Diskussion anregen, damit deren Ergebnisse später in die politischen und fachlichen Entscheidungsprozesse einfließen können.

Die Gesellschaft im Wandel: Trends und Wirkungen

Anja Kirig

Zukunfts- und Trendforscherin, Frankfurt am Main

Die Anforderungen an Raumentwicklung, Regional- und Stadtplanung steigen im Kontext von Megatrends wie Gesundheit, Mobilität, New Work sowie Urbanisierung.

Megatrend Gesundheit: Lebensqualität vor Ort maximieren

Menschen verfügen nicht nur über ein stetig wachsendes Bewusstsein für die eigene Gesundheit, sondern gewinnen gleichzeitig immer mehr Wissen über Gesundheit. Und das trotz der damit einherge-

henden Informationsflut und der Gefahr einer Überforderung. Neue Technologien und Angebote geben Orientierung, der Megatrend Individualisierung trägt dazu bei, dass sich Menschen immer mehr einen persönlichen Gesundheitsbegriff zu eigen machen. Diese Kompetenzen und deren Selbstverständlichkeit werden künftig bei einer breiten Gruppe Individuen weiter anwachsen. Proaktiv fordern sie gesundheitsförderliche Lebensräume ein, setzen neue Maßstäbe, die weitere Bevölkerungsschichten beeinflussen werden.



Abbildung 4: Anja Kirig (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Das Gesundheitsbewusstsein geht dabei über rein medizinische Bedürfnisse hinaus. Dabei wird die aktive Rolle der Menschen innerhalb ihres persönlichen Health-Journeys immer wichtiger. Und hierfür müssen künftig die Bedürfnisse der verschiedenen Lebensstilgruppen angesprochen werden. Dabei wird unerlässlich sein, zu verstehen, wie sich das Motiv Gesundheit verändern wird. Work-Life-Blending ist hier ein ebenso aufzugreifendes Thema, wie fluides Altern, real-digitale Angebote oder der Faktor Gesundheit innerhalb von „smart cities“.

Es gilt jenen Motiven zu begegnen, Mehrwerte – wie beispielsweise ein niederschwelliger, flexibler, mobiler Zugang zu Versorgung oder real-digitale Angebote zur Stärkung der individuellen Gesundheitsvorsorge – zu schaffen und diese ständig weiterzuentwickeln. Essentiell wird in Zukunft auch die Frage sein, welchen gesundheitlichen Nutzen die Umgebung bietet. Environmental Health wird zum neuen Stichwort, das weit über Licht-, Luft- und Lärmverschmutzung hinaus geht.

Megatrend Mobilität

Neue Mobilitätskonzepte und -innovationen verändern künftig radikal die Strukturen der urbanen wie suburbanen Räume. Und das Zeitalter einer multi-mobilen Gesellschaft hat längst begonnen. Dabei ist es nicht ausschließlich das eigene, individuelle steigende Bedürfnis nach mehr Flexibilität, Freiheit und Unabhängigkeit, sondern auch äußere Bedingungen verändern die Ansprüche an einen neuen Mix aus Angeboten. In dem Kontext wird es immer wichtiger werden, den Zugang zu Mobilität zu gewährleisten. Menschen werden für die Nutzung und nicht für den Besitz von Mobilität bezahlen. Sie werden einfordern, dass die mobilen Lösungen sich zeit- und ortsunabhängig ihren Lebensstilen unterordnen. Das verändert wie Raumplanung in Zukunft gedacht werden muss. Speziell wenn E-Mobility und auch autonomes Fahren zur Selbstverständlichkeit werden, verändern sich Stadt, Land, Raum in ihren Infrastrukturen, frei werdende oder neu zu bespielende Flächen entstehen.

Wichtig ist, dass Mobilität nie nur ausschließlich unter den Aspekten Auto, ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger, Sharing-Kultur betrachtet werden darf und wie diese verbessert, ausgebaut, garantiert werden können, sondern immer auch in ihrem Gesamtkontext. Denn Mobilität bleibt immer auch eine Frage des individuellen Standorts – ohne dabei jedoch an Großstadt oder Dorf gebunden zu sein. Lösungen für Kopenhagen müssen nicht für Köln taugen, Ideen aus Berlin können aber im Bayerischen Wald funktionieren.

Megatrend New Work: Notwendigkeit von In-Between-Places

Mobilität hat enormen Einfluss auf unsere Arbeitskultur, wenn sich einst stationär gebundene Tätigkeiten durch technische Lösungen zeit- und ortsunabhängig ausführen lassen. Das verändert maßgeblich auch die Freizeitkultur. Herausforderungen der Zukunft sind nicht mehr unter dem Aspekt Work-Life-Balancing, sondern Work-Life-Blending zu betrachten. Es verändert die Bedürfnisse der Menschen an Ort- und Lebensräume. Insbesondere dann, wenn sich die Sphären zwischen Freizeit und Arbeit immer mehr vermischen und damit auch Räume ihre ursprüngliche Bedeutung verlieren und stattdessen differenzierte Angebote bieten müssen.

Auch Automatisierungs- und Robotisierungsprozesse tragen künftig mehr denn je dazu bei, dass sich Gesellschaft und Wirtschaft auf neue Freizeit- und Arbeitskulturen einstellen muss. Für rurale Gebiete ergeben sich neue Chancen aus dem Megatrend und doch bleibt es eine Herausforderung. Sie müssen sich weitaus stärker als die von Innovationen stark geprägten urbanen Cluster selbst aus ihren Ressourcen heraus neu erfinden und aufstellen. Dasselbe gilt für jene Gebiete, welche von Strukturwandel besonders geprägt sind. Hier wie dort gilt es, Räume, Arbeit, Freizeit neu zu denken, um einer der Zukunft entsprechenden Lebensqualität gerecht zu werden. Akteure an den jeweiligen „Orten“ sollten sich daher

rechtzeitig mit allen Beteiligten vernetzen, um eine gemeinsame Plattform zu schaffen, welche die Grenzen zwischen Institutionen, Organisationen, Wirtschaft, Bevölkerung aufbricht, um eine gemeinsame, tragende, zukunftstaugliche Identität zu entwickeln. Eine Identität, die dabei sowohl für die Ortsansässigen passt, aber auch temporär Vertrauen schafft und Zugehörigkeit auf Zeit ermöglicht. Eine Work-Life-Blending-Identität, die speziell in Zukunft immer wieder kreativ neu gedacht und weiterentwickelt werden muss.

Megatrend Urbanisierung: Von städtischer Landwirtschaft und dörflichen Metropolen

Eine Entwicklung, die nicht nur für Kommunen, Planer, Strategen und Gestalter wichtig ist, sondern auch die Frage aufwirft, wie künftig Grenzen von Stadt, Land, Raum definiert werden müssen. Die weltweite Verstädterung trifft auf einen zunehmenden Wunsch der Verbraucher nach Ursprünglichkeit, Authentizität, Transparenz, Vertrauen und Natur. Diese Paradoxien sind nicht nur für die Anbieter der Branche eine Zukunftsaufgabe, sondern insbesondere auch für Regionen und Destinationen, um sich als Lebensqualitätsorte zu positionieren. Stadtbewohner sehnen sich nach grünen Oasen, Bewohner in suburbanen Räumen benötigen unlimitierten Zugang zu Infrastruktur, der bisher Städten vorbehalten ist.

Eine der größten Einschnitte durch den Megatrend Urbanisierung wird auch der vermehrte Einzug der städtischen Landwirtschaft in die urbanen Zentren sein. Agrikultur als ernstzunehmende Versorgungsoption der Stadtbewohner wird ebenso Einfluss auf Raumnutzung haben, wie es natürlich auch Kulturlandschaften nachhaltig verändern wird. Denn auch grüne Technologien haben Einfluss auf künftige Herangehensweisen an Lebensmittelproduktionen und verändern Anbauorte und Transportwege.

Eine weitere Entwicklung wird sein, dass zunehmend verdichtete Gebiete mit hoher Fluktuation den Alltag der Menschen zunehmend ins öffentliche Leben verlagern. Plätze, öffentliche Gebäude müssen neue Eigenschaften und Qualitäten mitbringen, wie

etwa Plätze zum Treffen und Gemeinschaft pflegen, fußgänger- und fahrradfahrerfreundliche Städte und nicht zuletzt auch divers genutzte Quartiere, die natürlich wachsen und Kommerz, Kultur, Arbeit und Leben vermischen.

Dr. Steffi Widera
Geschäftsführerin der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), Bamberg

Das Diskussionsforum Raumentwicklung „Gesellschaft im Wandel – Trends, Wirkungen und Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung“ wagt einen Blick in die Zukunft, diskutiert Möglichkeiten und lotet Wege aus. Manche Entwicklungslinie scheint prospektiv naheliegend, aber letztlich bleiben die „Wild Cards“, die Unwägbarkeitsfaktoren. Wir rechnen mit Unbekannten und geben Risikoabschätzungen ab. Und doch erwarten die Bürger von der Wissenschaft, möglichst verlässliche Prognosen abzugeben, von der Politik, darauf basierend die richtigen Entscheidungen zu treffen und Weichen zu stellen und von Wirtschaft und Verwaltung, die entsprechenden Infrastrukturen, Ressourcen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Zuviel verlangt?
Auf vier Bereiche werden im Folgenden Schlaglichter geworfen, die bewusst zu kontroversen Diskussionen einladen sollen.

Wie werden wir handeln? Global versus regional

Die Befürworter des Brexit nennen als Beweggründe: „take back control“ and „stand on your own legs“. Aber die Geschichte der Menschheit lehrt uns: Wir streben nach immer größeren Entitäten. Auch Großbritannien wird sich nach einem Verlassen der EU zum Beispiel in Bezug auf seine Handelsbeziehungen an der World Trade Organization (WTO) orientieren, also der größeren Einheit. Ein „Zurück“ in Kleinteiliges, in Heimisch-Überschaubares gibt es nicht. Zumindest nicht für Staaten.

Doch auch bei uns lässt sich Globalisierungsskepsis erkennen: Für 75 Prozent der Deutschen ist die Kennzeichnung einer Ware als regionales Produkt ein Gütesiegel per se. Unabhängig davon, wie das Produkt entstanden ist oder wie weit der Begriff „Region“ gefasst wird. Ein „Support your local dealer“-Verhalten ist in Handel, Landwirtschaft, in Produktion und Dienstleistung durchaus nachvollziehbar und sympathisch, rät aber bei einer Transposition in politische Bezüge zu Wachsamkeit. Zuviel der Konzentration auf „das Eigene“ und „das Nahe“ kann sich durchaus in einem übersteigerten Nationalismus und in Abgrenzung äußern.



Abbildung 5: Steffi Widera (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Wie werden wir leben? Migration und Integration versus Isolation und Eskalation

Das Geburtendefizit betrug im Jahr 2017 in Deutschland 147.000, nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes 2018 zwischen 150.000 und 180.000. Dennoch stieg die Bevölkerung in Deutschland um rund 200.000 Personen auf geschätzte 83 Millionen Menschen. Das einzig probate Mittel gegen den demographischen Wandel scheinen Wandertendenzen zu sein. Denn eine alternde Bevölkerung braucht nicht weniger Dienstleistung und Versorgung, sondern mehr. Dafür benötigen wir Fachkräfte. Eine kluge Regelung für eine richtige Zuwanderung ist geboten.

Doch nicht Wenige in Europa setzen derzeit auf Abschottung. Soziale Systeme sind nicht unendlich ausdehnbar. Aber neben der ethisch-moralischen Bewertung solcher Abschottungstendenzen (von 2014 bis März 2019 starben allein im Mittelmeer über 18.200 Flüchtlinge) stellen sich zwei nüchterne Fragen: Schützen wir damit unsere Sozialgesellschaft oder – mit Blick auf den erwähnten Fachkräftemangel – schwächen wir sie nicht eher auf lange Sicht? Und: Funktioniert das überhaupt auf Dauer?

Wenn die heutigen Flüchtlingsströme – die wir deutlich differenziert zu den allgemeinen Migrationsbewegungen sehen müssen – ihre Ursachen im Wesentlichen in einem Ungleichgewicht wirtschaftlicher Prosperität („Wunsch nach einem besseren Leben“) und in Flucht vor Repression und Krieg („Wunsch nach Überleben“) finden, wird in nicht allzu ferner Zukunft eine weitere Ursache hinzukommen: der Klimawandel. Der Anstieg der Meeresspiegel wird Küstenregionen fluten, kontinentale Gebiete werden vertrocknen, Naturkatastrophen werden zunehmen und weitere Orte unbewohnbar machen.

Es wird eng. In den Großstädten ist es bereits eng. Der ländliche Raum wird es werden.

Wie mobil werden wir sein? Dynamisierung von Mobilität versus Energieknappheit und Climate Change

Die Enge weiten wir mittels einer bereits stetig steigenden Mobilität. Laut Umweltbundesamt hat sich der Personenverkehrsaufwand zwischen dem Jahr 2000 und 2016 um 16 Prozent gesteigert. 80 Prozent davon entfallen auf den motorisierten Individualverkehr, vor allem auf die Nutzung des eigenen Autos. Die größte Steigerung war mit 21 Prozent im Luftverkehr zu verzeichnen .

Nicht nur an „Fridays for Future“: Verkehrskollaps, Ressourcenknappheit und Klimawandel erfordern Umdenken. Sind autonomes Fahren, E-Autos und Flugtaxis die Antwort? Bleiben wir hier nicht in einem Denken zurück, das sich an Bewährtem orientiert und in Minimallösungen erschöpft?

Wie werden wir lernen? Digitaler Wissenserwerb versus „denken lassen“

Wie können wir lernen, Mobilität anders zu organisieren oder auch zu verringern? Wie können wir lernen, Migranten besser zu integrieren? Wie können Migranten mehr über unsere Gesellschaft lernen? Wie können wir lernen, eine immer globaler werdende Welt zu gestalten? Einen Teil der Antworten auf unsere Fragen kann die Digitalisierung bieten. Sie ist kein Allheilmittel, aber eine gute Unterstützung.

Nehmen wir als Beispiel die Bildung. 160.000 Studierende aus 190 Ländern besuchten den 2011 online gestellten Kurs „Einführung in die künstliche Intelligenz“ von Professor Sebastian Thrun, damals Stanford University . Zahlen, die er im Hörsaal nicht erreicht hätte. Solche MOOCs (Massive Open Online Course) und OER (Open Educational Resources) werden weltweit eingesetzt, um die Zugänge zu Bildung einfach und kostengünstig zu gestalten. Die Digitalisierung demokratisiert die Bildung, entstaubt die Bibliotheken und entthront die Eliten. Das hört sich ideal an? Vielleicht. Aber wenn 2018 geschätzt die Hälfte der Weltbevölkerung, nämlich rund 3,9 Milliarden Personen, das Internet nutzten (Tendenz steigend) und mittlerweile sogar nahezu 85 Prozent aller Deutschen online sind, müssten wir sie da nicht erreichen können? Mit gesicherten Inhalten statt mit „fake news“? Oder werden immer mehr Menschen, statt das Denken zu lernen, es in blindem Vertrauen auf Künstliche Intelligenz dem Smartphone überlassen?

Auch das könnte eine mögliche Gesellschaft sein, die es zu gestalten gilt. Auch wenn ich persönlich nicht daran glaube(n möchte).

Erste Diskussionsrunde

Im Rahmen des Vormittagsprogramms des Diskussionsforums Raumentwicklung zum Thema „Gesellschaft im Wandel – Trends, Wirkungen und Gestaltungsanspruch der Raumentwicklung“ wurden die Auswirkungen derzeit entstehender Trends des sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandels auf die zukünftige Raumordnung erörtert und deren Herausforderungen in der sich anschließenden Diskussionsrunde vertiefend diskutiert. Im Rahmen der Diskussionsrunde wurden zugleich die der Tagung zugrundeliegenden Thesen in Reflexion gesetzt.

Im Beitrag von Michael Frehse wurde bereits zu Beginn herausgestellt, dass der Heimatbegriff „als gutes politisches Vehikel“ gesehen werden kann, um den gesellschaftlichen Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in sozialen, wirtschaftlichen,

ökologischen und kulturellen Dimensionen in den Fokus der zukünftigen Raumentwicklung zu bringen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die raumrelevanten Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der These zum digitalen Wandel der Verhaltensweisen (5-G-Digitalisierungsstandards) sowie der These zum sozialen Wandel und zum Wandel auf Wohnungs- und Arbeitsmärkten (Gesundheitsversorgung) beispielhaft für eine zukunftsweisende Gestaltung des sozialen Wandels in der Raumentwicklung und deren raumrelevanten Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten herausgestellt worden.

Im Hinblick auf den Diskussionspunkt, welche Ansätze greifen, um Regionen zukunftsfest zu gestalten beziehungsweise Kommunen finanziell wieder auf



Abbildung 6: Erste Diskussionsrunde mit Anja Kirig, Kirsten Mangels, Steffi Widera und Gabi Troeger-Weiß (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

„gesunde Beine“ zu stellen, wurde, insbesondere auch in Verknüpfung mit den Beiträgen von Steffi Widera und Anja Kirig betont, dass

- auch zukünftig Ansätze zur Stärkung ländlicher Räume zu forcieren sind und eine Entleerung ländlicher Räume keinen strategischen Aspekt darstellt, obgleich mitunter nicht jeder Ortsteil zukünftig gehalten werden kann.
- über die Digitalisierung Möglichkeiten bestehen, ländliche Räume zu erhalten und es auch Wert ist, diese Regionen zu sichern (z. B. Industrie wieder verstärkt in der Fläche anzusiedeln).
- bei der Entwicklung von Regionen auch zukünftig verstärkt an bestehenden regionalen Potentialen anzusetzen ist (ggf. Verwenden von sogenannten Vorwärtserzählungen oder Sprachbildern, welche einen anderen Blick auf die Region ermöglichen und mögliche Zukunftspotentiale herausfiltern).
- die Raumentwicklung den Blick für die Bundesrepublik Deutschland als einen Gesamttraum nicht verliert und eine zukunftsfeste Entwicklung im internationalen Wettbewerb forciert. Denn globale Herausforderungen benötigen große Systeme, die es zu fördern gilt.

Zugleich wurde im Rahmen der Diskussionsrunde ein weiterer Aspekt verdeutlicht und vertiefend erörtert: Die jeweiligen Bedürfnisse und insbesondere (vertrauten) Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen die Etablierung neuer Infrastrukturen entscheidend mit. Wenn (neue) Infrastruktursysteme aufgebaut werden, ist es nicht garantiert, dass diese angenommen bzw. ausgelastet werden. Dennoch wurde betont, dass gemäß der These zum Wandel in der Mobilität, der Energieversorgung und der Ökologie – Klimawandel als Auslöser Infrastrukturen für eine neue Unterwegskultur auszubauen sind – gerade vor dem Hintergrund, dass Mobilität nicht mehr besessen werden muss, sondern der Zugang zu Mobilität gegeben sein muss. Und nicht zuletzt bieten neue Mobilitätsformen insbesondere für ländliche Räume die Möglichkeit,

diese zu erhalten. Und: es ist auch Wert, diese Räume zu sichern.

Abschließend wurde in der Diskussionsrunde um die Gesellschaft im Wandel und den daraus entstehenden Trends und Wirkungen sowie den sich daraus ergebenden Gestaltungsanspruch an die Raumentwicklung nochmals herausgestellt, dass in naher Zukunft „Raum“ gänzlich neu gedacht und gestaltet werden muss, dass hierfür aber auch, wie im Beitrag von Gabi Troeger-Weiß in der These zum instrumentell-organisatorischen Wandel in der Raumordnung und Raumentwicklung bereits angeführt, ein Förderprogramm auf Raumebene zu diskutieren ist. Innovative, neue Technologien sowie eine veränderte Arbeitskultur machen Platz für eine partizipative, soziale und ortsunabhängige Raumgestaltung. Ein Raumentwicklungs-Förderprogramm wäre in diesem Zusammenhang ein wünschenswerter Ansatz, um hierfür Mittel für den Instrumentenkasten zu schaffen, um eine zukünftige Raumgestaltung zu unterstützen.

Mobilität – neue Chancen und Infrastrukturen für ländliche Räume und Metropolregionen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Tobias Kuhnimhof
Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, RWTH Aachen University

Digitalisierung, Automatisierung und das Aufkommen neuer Angebotsformen sind Entwicklungen, die sich gegenseitig beflügeln und von denen vielfach fundamentale Veränderungen für den Verkehrssektor erwartet werden. Der Beitrag setzt sich mit den Veränderungen im Verkehr auseinander, die durch bestimmte Aspekte dieser Entwicklungen ausgelöst werden. Diese Entwicklungen können jedoch nicht unabhängig von anderen Herausforderungen im Verkehrssektor betrachtet werden. Dabei bilden Klimaschutz und hier insbesondere das Erreichen der Klimaziele 2030 und 2050 einen Schwerpunkt. Hierfür sind im Verkehrssektor nicht nur eine Umstellung der Antriebe notwendig. Auch eine Reduktion von Fahrleistungen durch Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung ist unabdingbar. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Vortrag neue Angebotsformen jeweils unter dem Aspekt der Mobilitäts-sicherung in unterschiedlichen Räumen als auch unter dem Blickwinkel des gewünschten Beitrags zur Fahrleistungsreduktion.

Der Begriff Digitalisierung bezeichnet eine sehr umfassende Entwicklung, die praktisch alle Lebensbereiche erfasst. Digitalisierung beeinflusst, wie Menschen einkaufen, ihre sozialen Kontakte pflegen, ihren Arbeitsalltag organisieren und vieles mehr. Wegen dieser Vielschichtigkeit sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Verkehr kaum quantifizierbar. Es gibt zwar Aspekte der Digitalisierung wie Homeoffice oder Online-Shopping, für die ein Potential zur Reduktion von Verkehr vermutet wird. Allerdings zeigt sich, dass Personen, die diese Angebote nutzen, eher mehr Verkehr verursachen als Menschen, die sie nicht nutzen. Insgesamt ist zu erwarten, dass Digitalisierung wesentlich zur In-

dividualisierung der Lebensstile beiträgt, die einer der wesentlichen Treiber von Verkehrswachstum ist. Zudem geht die Individualisierung der Lebensformen letztlich auch mit einer Individualisierung der Verkehrsströme einher. Sie schafft damit ein schwierigeres Umfeld für den Öffentlichen Verkehr, dessen Umweltvorteil darin liegt, Verkehr in großen Fahrzeugen zu bündeln.

Mit Digitalisierung im Verkehr im engeren Sinne ist vielfach das Aufkommen digitaler Mobilitätsdienstleistungen gemeint. Die bezeichnet Anwendungen des – meist mobilen – Internets, die das Unterwegssein erleichtern. Dies kann multimodale Routenplaner ebenso umfassen wie Apps, die bei der Parkplatzsuche helfen. Insbesondere mit den multimodalen Routenplanern ist die Hoffnung verbunden, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch sie vereinfacht und attraktiviert werden kann, so dass damit neue Kunden gewonnen werden. Untersuchungen zeigen, dass die Nutzer dieser Dienstleistungen multimodaler sind, aber auch insgesamt mobiler. In der Summe weist diese Personengruppe somit kaum geringere Fahrleistungen im motorisierten Individualverkehr auf. Zudem ist nach wie vor die Frage ungelöst, ob die digitalen Dienstleistungen zu mehr Multimodalität beitragen oder ob Personen, die bereits vorher multimodal unterwegs waren, die Dienstleistungen als Unterstützung ihrer vorhandenen Mobilitätsmuster nutzen.

Darüber hinaus hat Digitalisierung aber dazu beigetragen, dass neue Angebotsformen einen neuen Schub bekommen haben. Dazu gehört zunächst das Carsharing, das bereits viele Jahre vor Aufkommen des mobilen Internets existierte. Aber durch das mo-

bile Internet wurde Carsharing deutlich vereinfacht und erreichte, insbesondere auch durch den Eintritt von Automobilherstellern in diesen Markt, deutlich größere Nutzergruppen. Es gibt Untersuchungen, die abschätzen, dass ein Carsharing-Auto bis zu zehn Privat-Pkw ersetzt. Allerdings hat dies am weiteren Wachstum des Privat-Pkw selbst in deutschen Großstädten in den letzten Jahren kaum etwas geändert.

Weiteres Potential zur Veränderung des Verkehrsangebots hat die Digitalisierung im Bereich der Bedienformen im öffentlichen Verkehr sowie beim Aufkommen neuer hybrider Angebotsformen. Diese reichen von Shuttle-Angeboten, wie MOIA in Hamburg bis hin zu Mitfahrangeboten wie Uber. Die rechtlichen Grundlagen für diese Angebotsformen sind teilweise noch nicht geklärt. Vor diesem Hintergrund wird derzeit in Deutschland auf Basis von Ausnahmegenehmigungen operiert und die verkehrlichen Wirkungen müssen erst noch abgewartet werden.

Für die Zukunft wird ein wesentlicher Schub für die Entwicklung derartiger Angebotsformen durch die Fahrzeugautomatisierung erwartet. Die Erwartung, Fahrzeuge könnten vollständig ohne Fahrer operieren, beflügelt die Visionen zu neuen Angebotsformen und verschiedene Studien haben sich bereits mit den möglichen Folgen für den Verkehr beschäftigt. Dabei zeigt sich das Potential der Automatisierung im Zusammenhang mit neuen Bedienformen im ÖPNV, was zum Beispiel auch für die Flächenversorgung im ländlichen Raum neue Optionen bietet. Szenariorechnungen verdeutlichen aber auch, dass die interessanteren Märkte für derartige Angebote im urbanen Raum liegen. Dort lassen sich leichter nennenswerte Marktanteile für neue Angebote und eher Gewinne erzielen.

Allerdings verdeutlichen die Szenariorechnungen zu den Wirkungen neuer Angebotsformen mit automatisierten Fahrzeugen auch mögliche ungewünschte Folgen dieser Angebotsentwicklung. Insbesondere besteht die Gefahr, dass Kunden dieser neuen Angebote vor allem vom herkömmlichen öffentlichen Verkehr und vom nicht-motorisierten Verkehr kommen. Damit könnte eine Verlagerung des Verkehrs auf



Abbildung 7: Tobias Kuhnimhof (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

kleine, autonome Fahrzeuge und damit eine Zunahme der Fahrleistungen einhergehen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere in ländlichen Gebieten, könnte damit in Frage gestellt werden.

Diese Abschätzungen zu möglichen Folgen neuer automatisierter Angebotsformen machen deutlich, dass die Einführung dieser Angebote nicht unregelt von statten gehen und dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden darf. Stattdessen gibt es erheblichen Regelungsbedarf, damit die positiven Wirkungen derartiger Angebote zur Entfaltung kommen. Zudem bedarf es flankierender Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich des Städtebaus, des Parkraummanagements oder bei der Gestaltung des Zusammenspiels von herkömmlichem öffentlichem Verkehr und neuen Angebotsformen. Unter diesen Voraussetzungen könnten neue Angebote ein positives Potential sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Raum entfalten.

Martin Geilhufe

Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern e.V., München

Neben dem gegenwärtig bereits im Fokus stehenden Klimaschutz ist die Sicherung und der Erhalt von Freiflächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ebenso essentiell und zunehmend stärker in den Fokus für eine nachhaltige und zukunftsfähige Raumplanung zu stellen. Der große Erfolg des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist ein wichtiger Indikator für das gestiegene Bewusstsein zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Schutz des Bodens ist oftmals ein vernachlässigtes Umweltproblem, aber eines unserer wertvollsten Güter und nicht mehr vermehrbar. Obgleich des demographischen Wandels und trotz des bereits forcierten bundesweiten 30-Hektar-Reduktionsziels im Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2020 ist der Neufächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche nach wie vor ungebrochen und die Entwicklung von Treibhausgasemissionen nach wie vor steigend. Der Flächenbedarf der Siedlungs- und Verkehrsfläche bedingt neben dem enormen Flächenverbrauch einen gravierenden Artenrückgang.

Die historisch geprägten Dorf- und Stadtstrukturen stellen an sich ein bewährtes Konzept mit dichter Bebauung und Nutzungsmischung im Ortskern dar, wodurch kurze Wege möglich sind und keine höhere Mobilität erforderlich ist. Durch die Auslagerung von Funktionen auf die Grüne Wiese verschwindet das „Alltagsleben“ zunehmend aus den dörflichen bzw. innerstädtischen Strukturen. Es entstehen längere Wege und eine zunehmend höhere Mobilität auf Pendlerstrecken, wie beim Einkaufs- oder Freizeitverhalten. Die letzten Jahre sind von einer



Abbildung 8: Martin Geilhufe (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

zunehmenden Entdichtung geprägt. Aber auch die Zunahme des Flächenverbrauchs durch die wachsende Lieferindustrie aufgrund des Wunsches nach zunehmend schnelleren Lieferservices bedingt zugleich eine Erhöhung von Wegstrecken. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob sich die gegenwärtigen Mobilitätsstrukturen und ihr enormer Flächenverbrauch durch neue technische Entwicklungen in großen Teilen nicht in naher Zukunft so verändern werden, dass die bestehenden Flächenkapazitäten nicht mehr benötigt werden?

Seitens Regionalentwicklung und Raumordnung sind demnach verstärkt Maßnahmen zu generieren, die Freiflächen erhalten, um kurze Wege in kompakten und Nutzungsgemischten Siedlungen zu bewahren und innovative Strategien zu entwickeln, die die Notwendigkeit des Flächenbedarfs minimieren. Denn: Flächenverbrauch führt zu mehr Verkehr und mehr Verkehr wieder zu mehr Flächenverbrauch. Die Handlungsfelder sind vielfältig, wie z. B.

- Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere z. B. zur Einsparung von Pendler*innen-Verkehr;
- bessere Nutzung bestehender Infrastrukturen im Sinne einer fairen Verteilung des städtischen Raumes und eine bessere Nutzung der Infrastrukturen im ländlichen Raum;
- Stärkung des Zentrale-Orte-Systems;
- Schaffung von Alternativen zum eigenen Auto durch Verbesserung der Schieneninfrastruktur;
- Schaffung landkreisübergreifender Verkehrsverbünde (1€ Tickets) „bis zur letzten Meile“;
- eine Klimaschutzgesetzgebung, die die vereinbarten Ziele der Pariser Klimakonferenz enthält;
- eine umweltfreundlichere Finanzierungspolitik im Hinblick auf das Straßenzusuchswesen;
- Erhöhung des Schienengüterverkehrs zur Entlastung von Städten und Dörfern sowie zur Reduzierung des Neubaus von Umgehungsstraßen.

Nicht zuletzt gilt es aber, im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und generationengerechten Raumplanung ein Stück weiter zu denken, bodenschonend zu planen und in den letzten Jahrzehnten verbaute Räume konsequent zurückzugeben (z. B. die Entziehung von Raum für PKWs für Ruheräume, Fahrradstellplätze oder Fußgänger).

Gesundheit und Pflege – zur Zukunft der medizinischen Daseinsvorsorge

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz

Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin

Das Gesundheitswesen ist einem stetigen Wachstum ausgesetzt: Die Menschen werden älter, die medizinischen Möglichkeiten und Methoden entwickeln sich weiter und die Nachfrage nach medizinischer und pflegerischer Betreuung nimmt in einer modernen, auf Individualität setzenden Gesellschaft immer mehr zu. Während die Nachfrage steigt, wird das Angebot gerade in ländlichen Regionen immer knapper – Stichwort: Ärztemangel. Insofern ist es notwendig, vorausschauend positive Perspektiven für unser solidarisches Gesundheitssystem zu entwickeln.

Um die konkreten Folgen des Wandels unseres Gesundheitssystems verstehen zu können, lohnt sich ein Blick auf die handelnden Akteure. Da wäre zum einen die Politik. Deren Anliegen ist es, den Bürgern eine funktionierende medizinische Versorgung zu vertretbaren Kosten zu bieten. Die Patienten wiederum legen Wert auf wohnortnahe Versorgung, die freie Wahl ihrer behandelnden Ärzte, kurze Wartezeiten auf Termine – und das alles bei möglichst stabilen Krankenkassenbeiträgen. Zudem gibt es verschiedene Organisationen und Unternehmen, die



Abbildung 9: Petra Reis-Berkowicz (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

als Akteure im Gesundheitswesen auftreten: seien es die Organe der Selbstverwaltung, wie Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen, die den Willen von Politik und Gesetzgeber in der Realität umzusetzen haben, oder seien es privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, die beispielsweise Vertragsarztsitze aufkaufen und in medizinische Versorgungszentren eingliedern. Last but not least sind die Ärztinnen und Ärzte zu nennen, die entweder in eigener wirtschaftlicher Verantwortung Praxen betreiben oder als Angestellte in Praxen oder Kliniken tätig sind. Sie haben inzwischen – das zeigen Umfragen unter Studenten deutlich – ein geändertes Berufsbild. Das 3. „Berufsmonitoring Medizinstudierende“, bei dem 2018 bundesweit im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung rund 14.000 angehende Ärzte befragt wurden, hat zentrale Ergebnisse der Vorgängererhebungen bestätigt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von herausragender Bedeutung im Hinblick auf die spätere Berufsausübung: Fast 95 Prozent der Befragten nannten sie als wichtigsten Faktor. Ebenfalls sehr wichtig ist, dass die Arbeitszeiten geregelt (82,3 Prozent) sowie flexibel sind (81,4 Prozent). 90 Prozent sympathisieren dementsprechend mit einer späteren Tätigkeit als angestellter Arzt, 70,7 Prozent davon (auch) im ambulanten Sektor. Die Einzelpraxis und dort eine 50 und mehr Stunden-Woche ist für die nachwachsende Ärztegeneration hingegen kaum noch vorstellbar. Ebenfalls als unattraktiv gilt die landärztliche Tätigkeit: Knapp 43 Prozent lehnen diese kategorisch ab, selbst Landkreise mit Städten bis zu 10.000 Einwohnern kommen für 34 Prozent der Studierenden nicht infrage.

Dass die neue Generation der Ärzte andere Prioritäten setzt, zeigt sich beispielsweise an den Zahlen von Zulassung und Anstellung. Seit 2012 hat die Zahl der Ärzte und Psychotherapeuten mit einem ganzen Versorgungsauftrag, also einer vollen Zulassung, in Bayern um rund 3.000 abgenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der angestellten Ärzte und Psychotherapeuten um deutlich mehr als 3.000 angestiegen. Auch die Zahl der Ärzte, die eine halbe Zulassung haben, also keinen vollen Versorgungsauftrag erfüllen, nimmt stetig zu und liegt in Bayern bei

derzeit knapp 4.000. Diese Entwicklung ist natürlich nicht kompatibel mit der herkömmlichen Wunschvorstellung vom Landarzt alter Prägung, der rund um die Uhr für seine Patienten da ist.

Wie sehen nun die Lösungsansätze für das Dilemma von stetig zunehmender Nachfrage und einem trotz insgesamt steigender Arztszahlen rückläufigen Versorgungsangebot aus? Hier haben wir in Bayern in den vergangenen Jahren ganz konkret zwei wesentliche Meilensteine zurückgelegt, die an zwei zentralen Hinderungsgründen für eine Niederlassung in eigener Praxis ansetzen: zum einen geht es um die Angst vor Regressen, also finanziellen Rückforderungen durch die Krankenkassen, zum anderen um die permanente Erreichbarkeit für die Patienten im Bedarfsfall. Diese zwei Faktoren alleine reichen aus, um viele unserer jungen Kollegen von einer Niederlassung abzuhalten.

In Sachen Regresse haben wir nach umfangreichen Vorarbeiten eine Wirkstoffvereinbarung mit den Krankenkassen abgeschlossen, die den Ärzten eine hohe Transparenz über ihr Verordnungsgeschehen und so die Möglichkeit der Steuerung gibt. Das Kostenrisiko spielt bei der Verordnung der passenden Wirkstoffe praktisch keine Rolle mehr. Die Antwort auf die permanente Erreichbarkeit ist der organisierte ärztliche Bereitschaftsdienst, an dem sich in Bayern alle niedergelassenen Haus- und Fachärzte beteiligen. Aus ehemals weit über 500 heterogenen Dienstgruppen ist in den vergangenen Jahren eine überschaubare Zahl von Dienstgebieten mit zentral gelegenen Bereitschaftspraxen und einem separaten Fahrdienst für medizinisch notwendige Hausbesuche geworden. Der einzelne Arzt kommt auf deutlich weniger Dienste, hat aber in den verbleibenden Diensten mehr zu tun, was wiederum auch einen höheren finanziellen Anreiz bietet.

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung liegt per Gesetz bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Insofern sind diese sehr interessiert daran, auch entsprechenden Nachwuchs für die Praxen zu generieren – und dies flächendeckend und zu

angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen. Der Gesetzgeber hat mittlerweile die Fördermöglichkeiten für niederlassungswillige Ärzte erhöht und damit den Kassenärztlichen Vereinigungen einen breiteren Handlungsspielraum eingeräumt. In unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen Bayerns kann man beispielsweise:

- bei einer Niederlassung als Vertragsarzt oder -psychotherapeut bis zu 112.500 Euro erhalten;
- einen Zuschuss zur Errichtung einer Zweigpraxis von bis zu 28.000 Euro erhalten;
- einen Zuschuss zur Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr hinaus von bis zu 4.500 Euro pro Quartal erhalten.

Das ist nur ein Ausschnitt der zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen, die bereits dazu beigetragen haben, in (drohend) unterversorgten Gebieten Lücken zu schließen und wieder eine Regelversorgung gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinien anzubieten. Denn die Basis für eine Niederlassung ist jeweils die Zahl der in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Vertragsarztsitze beziehungsweise Vertragspsychotherapeutesitze. Die Planungsvorgaben dafür stammen vom Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin und richten sich nach der jeweiligen Fachgruppe sowie dem Typ der zu versorgenden Region. In Großstädten sind beispielsweise Mitversorgungseffekte zu verzeichnen, so dass sich hier mehr Fachärzte niederlassen können, die dann die Patienten in angrenzenden Städten und Gemeinden mitbetreuen. Die Bedarfsplanung steht seit längerem in der Kritik, weil die zugrundeliegenden Planzahlen noch aus den neunziger Jahren stammen, als man von einer „Ärztenschwemme“ ausging. In Zeiten des Mangels ist deshalb eine Überarbeitung und Korrektur dringend geboten. Vom zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss ist hier eine komplette Überarbeitung noch für dieses Jahr angekündigt.

Fazit

Das deutsche Gesundheitswesen bietet einen niederschweligen Zugang zur medizinischen Versorgung mit – im internationalen Vergleich – geringen Wartezeiten. Dieses für die Patienten sehr gute System gilt es durch eine sanfte Modernisierung zu erhalten und auszubauen. Dazu gehört beispielsweise auch der maßvolle Einsatz von digitalen Technologien, die eine Unterstützung, aber keinen Ersatz des persönlichen Arzt-Patienten-Verhältnisses darstellen können. Das hat auch die qualitative Studie „Patientenperspektiven 2018“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gezeigt. Die Befragten wünschen sich, dass Künstliche Intelligenz Ärzte bei ihrer Arbeit unterstützt und von diesen aktiv einbezogen wird. Demgegenüber stehen jedoch große Sorgen in Bezug auf den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Gesundheitsdaten. Hinzu kommt die Befürchtung, dass digitale Technologien den Zugang zu menschlicher Zuwendung erschweren. Den klassischen Arzt „abzuschaffen“ und durch eine Maschine zu ersetzen, ist für die Befragten keine Option.

Von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigungen aus stellen wir uns unserer Verantwortung für eine flächendeckende, hohen Qualitätsansprüchen genügende medizinische Versorgung und setzen diese im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Spielräume konsequent um.

Ausgangslage

Die Versorgungssituation mit niedergelassenen Ärzten ist in Baden-Württemberg auf den ersten Blick noch sehr gut. Auch in der Region Nordschwarzwald, einer räumlich heterogen strukturierten Region mit Anteilen am Verdichtungsraum und ländlichen Raum, lässt sich dieser Befund zunächst bestätigen. Es lohnt jedoch, genauer hinzusehen: Während unter Rückgriff auf die Standards der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und der darauf aufbauenden Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bei nahezu allen Fachärzten eine zumindest rechnerische Überversorgung festgestellt werden kann, mehrten sich gerade im Hinblick auf die Basisversorgung durch Allgemeinmediziner Zeichen einer Unterversorgung – ablesbar an den Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte.

In der Region Nordschwarzwald besteht nach den Maßgaben der KVBW demnach für die Arztgruppe der Anästhesisten, (z. T.) Augenärzte, Chirurgen und Orthopäden, Fachärztlichen Internisten, Frauenärzte, Humangenetiker, Kinderärzte, Laborärzte, (z. T.) Nervenärzte, Psychotherapeuten, Radiologen, Strahlentherapeuten, Transfusionsmediziner sowie Urologen eine Überversorgung. Lediglich Allgemeinmediziner, Hautärzten, HNO-Ärzten sowie Kinder- und Jugendpsychiatern ist eine (Neu-)Niederlassung derzeit uneingeschränkt möglich. Das bedeutet, dass für diese Arztgruppen bereits heute schon Versorgungslücken bestehen, die sich künftig noch verschärfen könnten.

Herausforderungen

Angesichts des demographischen Wandels und dem damit einhergehenden Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung wird sich die Versorgungslage künftig ganz maßgeblich daran bemessen, inwiefern es gelingt, die durch die Alterung bedingten Berufsaustritte der Ärzte durch die (Neu-)Niederlassung junger Ärzte aufzufangen. Diese Aufgabe stellt angesichts der bestehenden Altersstruktur der Ärzteschaft eine große Herausforderung dar (vgl.

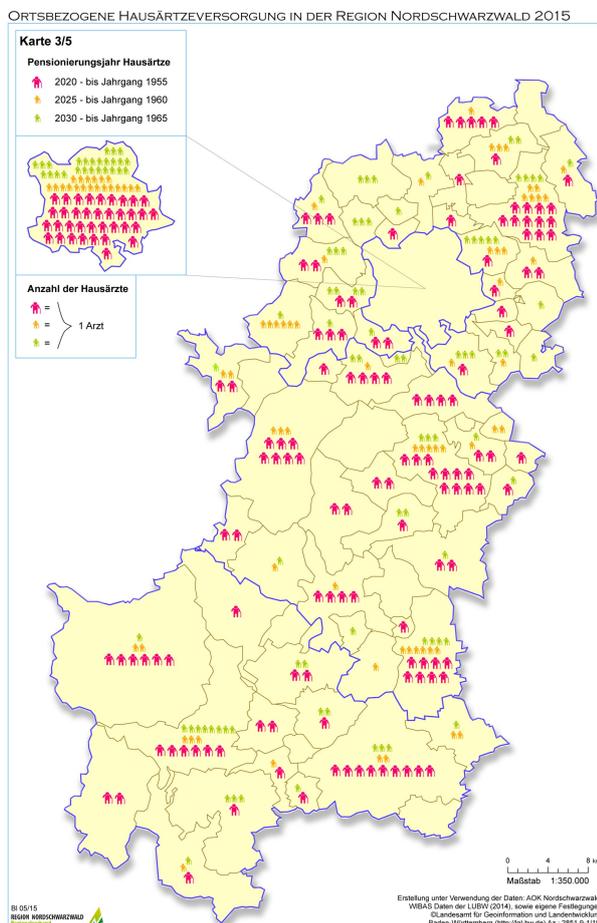


Abbildung 10: Übersicht über die Altersstruktur der Hausärzte in der Region Nordschwarzwald im Jahr 2015
(Quelle: Region Nordschwarzwald)

Abbildung). Weite Teile der Ärzteschaft wird bis zum Jahr 2030 das Rentenalter erreichen.

Lösungswege

Anreizprogramme

Um einem künftigen Ärztemangel im ländlichen Raum vorzubeugen, behilft sich die öffentliche Hand bereits heute schon mit der Bewilligung finanzieller Unterstützungsleistungen. Damit sollen junge Mediziner gezielt für den ländlichen Raum gewonnen werden. Anwendung finden finanzielle Unterstützungsleistungen sowohl bereits während des Medi-



Abbildung 11: Matthias Proske (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

zinstudiums im Rahmen von Stipendien o. ä. als auch über Gewährung von Zuschüssen bei der Niederlassung selbst. Die (angehenden) Ärzte verpflichten sich im Gegenzug dazu, für einen bestimmten Zeitraum am jeweiligen Standort zu praktizieren.

Konzentration

Die Ausrichtung der Gesundheitsversorgung am Zentrale-Orte-Konzept ist ein Weg, um eine flächendeckend gute Versorgung sicherzustellen. Dabei können Medizinische Versorgungszentren (MVZ) als ambulante Gesundheitseinrichtungen mit mehreren Ärzten, aber nicht zwingend verschiedener Fachrichtungen, eine tragende Rolle spielen, wenn diese in Zentralen Orten eingerichtet werden. Bislang konnten sie nur von zugelassenen Vertragsärzten oder zugelassenen Krankenhäusern gegründet werden. Seit Sommer 2015 hat der Gesetzgeber jedoch auch Kommunen den Weg eröffnet, ein MVZ zu gründen und zu betreiben. Die Kommune ist damit als Träger des MVZ Arbeitgeber der angestellten Ärzte. Ein Anstellungsverhältnis erleichtert zudem auch eine Teilzeitbeschäftigung und flexiblere Arbeitszeitgestaltungen.

Digitalisierung

Die kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat ein Telemedizin-Modell entwickelt, das nach einer Pilotphase nunmehr landesweit ausgerollt wird. Hierüber haben Patienten die Möglichkeit, sich zunächst mittels Video-Chat eine erste ärztliche Beratung einzuholen. Erst bei gravierenden gesundheitlichen Problemen ist der physische Arztbesuch unumgänglich.

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat mit dem Projekt „Digital Black Forest“ eine Plattform für die künftige (Nah)Versorgung der Bevölkerung für insgesamt neun Pilotkommunen im Aufbau. Auf dieser Plattform, die die infrastrukturellen Nachteile des ländlichen Raums gegenüber den Verdichtungsräumen kompensieren kann, soll mittelfristig die Gesundheitsversorgung (inkl. Arzneimittelversorgung) integriert werden.

Rolle der Raumordnung/Regionalplanung

Die Raumordnung bietet mit dem Zentrale-Orte-Konzept ein Standortmodell an, welches unter Berücksichtigung von Einzugsbereichen (und damit Erreichbarkeiten) einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb des Gesundheitswesens ermöglichen kann. Voraussetzung ist die stringente Ausrichtung der Basisversorgung an diesem Standortkonzept.

Wohnen und Arbeiten – wie können Metropolen entlastet werden?

Dipl.-Ing. Arne Lorz

Leiter der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München

I. Metropole? ... Region? = Metropolregion!

Die Analyse der stadträumlichen Verflechtungen und des Wirkungsgefüges zeigt: die Metropole München ist ohne die Region nicht denkbar, wie auch die Region nicht ohne die Metropole München denkbar ist. Das zeigen die unterschiedlichsten Untersuchungen der regionalen Verbände und Vereine, der Wirtschaftsverbände sowie auch die wissenschaftlichen Untersuchungen der Hochschulen.

Da die raumfunktionalen Verflechtungen weit über die kommunalen Grenzen hinausreichen, kommt der Raumplanung und der Regionalentwicklung, die die Belange integriert betrachtet und über die Grenzen der Gebietskörperschaften und Zuständigkeiten hinweg Bedarfe ermittelt und Lösungen erarbeitet, besondere Bedeutung zu.



Abbildung 12: Arne Lorz (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

II. Verknüpfte Urbanisierung in der näheren Peripherie Münchens, eigenständige Urbanisierung in der Region

Während die Urbanisierung in der näheren Peripherie Münchens noch eng mit der Entwicklung der Kernstadt verknüpft ist, erfolgt sie „in der Fläche“ eigenständig und dezentraler. Um hier zu aufeinander abgestimmten Zielstellungen und Synergieeffekten zu kommen, die Ressourcen des Raums und des Mitteleinsatzes zu schonen, sind neue Organisationsformen erforderlich. Diese Organisationsformen sollten die jeweilige Eigenlogik der unterschiedlichen Raumkategorien unterstützen und dabei so viel Autonomie wie möglich bei so viel Abstimmung wie nötig zu ermöglichen.

III. Wachstum nicht geschehen lassen, sondern Wachstum gemeinsam gestalten

Die Wachstumsprognosen zeigen weiter aufwärts. Um auf die damit verbundenen Entwicklungs- und Anpassungsprozesse nicht nur zu reagieren, sondern das Wachstum gemeinsam aktiv zu gestalten, müssen gemeinsame Zielstellungen entwickelt und Vorgehensweisen entwickelt werden. In der Metropolregion München werden in allen Teilräumen und auf allen Maßstabsebenen kreative und qualitätsvolle Lösungen für die Herausforderungen des Wachstums gefunden. Sich hierzu auszutauschen, die Gestaltungsprozesse möglichst aufeinander abzustimmen und einen verlässlichen Orientierungsrahmen für die Wachstumsprozesse zu entwickeln, ist Zielsetzung bei der interkommunalen Kooperation.

VI. Nicht nur Wohnen, sondern Arbeit und Infrastruktur in die Region bringen

Die Entwicklung der Metropolregion München kann nicht durch eine Arbeitsteilung hier die zentrale Metropole – dort die Wohn- und Erholungsstandorte erfolgen. Vielmehr muss die Prosperität (noch stärker) in die Fläche gebracht werden. Die räumliche Verflechtung ist so weitreichend, dass die dezentrale Konzentration oder polyzentrale Entwicklung als Ziel der Regionalentwicklung konsequent verfolgt werden sollte.

V. Regionale Partnerschaft muss auf Augenhöhe erfolgen

Die kooperative Grundstimmung in der Metropolregion München bildet die Grundlage regionaler Partnerschaften, wie sie in Vereinen, Verbänden und Projektpartnerschaften gelebt wird. Das Regionale Bündnis, das sich aus vielfältigen Kooperationen zusammensetzt, sollte sich im nächsten Schritt auf eine gemeinsame regionale Perspektive verständigen. Zur Umsetzung müssen regionale „Treiber“ bestimmt und mandatiert werden sowie regionale (Starter-)Projekte definiert werden, die den Weg für Folge- und Begleitprojekte bereiten. Im Zusammenspiel aus mandatierten Trägerstrukturen und erfolgreichen Leuchtturmprojekten können so handlungsfähige Organisationsstrukturen entwickelt und dauerhaft eingesetzt werden.

Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen

Vorweg ist die Frage zu stellen, welche Prozesse in welchen deutschen Metropolregionen aktuell festzustellen sind.

1. Es gibt einen Trend der Urbanisierung weltweit, die Sogwirkung von Städten und der zunehmende Wunsch urban zu leben; das schließt dann urban zu wohnen und zu arbeiten ein. In den Dritte-Welt-Ländern bieten nur die Städte Arbeitsplätze; in den Industrieländern sind es neben den Arbeitsplatzargumenten auch die Digitalisierung, Lifestyle und die zunehmende Lebensqualität (die Städte wieder erlangen), welche Metropolen attraktiv machen.
1. In Deutschland wird der unter 1) beschriebene Trend unterstützt durch einen Prozess der „Reurbanisierung“. Dieser löst die Welle der

Suburbanisierung seit den 70er Jahren zunehmend ab. Städte bieten eine bessere Infrastruktur und mehr soziale und kulturelle Angebote. Die Lebensqualität nimmt in den Metropolen wieder zu. Geringere Immissionswerte aus Verkehr, Industrie und Gewerbe einerseits, mehr und besseres Stadtgrün andererseits, sind dafür verantwortlich.

1. Social Media bzw. die Digitalisierung allgemein bewirken, dass es zur Bewertung von Orten kommt, die „hip“ sind und jenen die es nicht sind. Bei den Städten mit „erhobenem Daumen“ spricht man dann von „Schwarmstädten“. Das gilt nicht nur für Metropolen sondern z. B. auch für Mittelstädte. Somit gibt es wachsende Städte und da nicht alle „hip“ sein können auch schrumpfende Städte.



Abbildung 13: Stefan Köhler (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Nun zur Frage, wie Metropolen entlastet werden können. Wachsende Städte zu entlasten in dem Sinne, dass sie nicht mehr weiterwachsen (dürfen), ist in dem aktuellen gesellschaftlichen System unserer freien Marktwirtschaft nicht vorstellbar, nicht gewünscht und letztendlich auch nicht durchsetzbar. Von daher bleibt („nur“) der Ansatz hier zunehmend sicherzustellen, dass in den Metropolen bzw. „Schwarmstädten“ die mit Wachstum verbundenen negativen Begleiterscheinungen bzw. negativen Folgewirkungen (z. B. zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum) unterbleiben bzw. diesen aktiv entgegengesteuert wird. Über das Schaffen von bezahlbarem und attraktiven Wohnraum hinaus ist in diesen Städten die Siedlungsplanung zu koordinieren mit einem Ausbau von ÖPNV, Fahrrad(schnell)wegen und attraktiven Fußverkehrsverbindungen. Drittes elementares Thema in Städten mit hohen Wachstumsraten ist die Verbesserung des Stadtgrüns.

Die Raumordnungspolitik ist gefordert, ihren Instrumentenkasten zu nutzen, dass der ländliche Raum attraktiv gehalten und auch attraktiver gemacht wird, um das regional ungleiche Wachstum breiter zu verteilen – im Sinne eines nachhaltigen und moderaten Wachstums in den Wachstumsregionen und eines geringen Schrumpfens in allen Regionen, die nicht zu den Wachstumsregionen resp. „Schwarmstädten“ zählen.

Aus Sicht der Raumordnung – anknüpfend an das Leitziel des Schaffens gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen vom Bund und Ländern – sollten somit die Extreme eines überholten Wachsens einzelner Metropolen/Städte einerseits und ein übermäßiges Schrumpfen bis hin zum „Ausbluten“ von einzelnen Städten und ländlichem Raum andererseits unterbleiben.

Auch in peripher gelegenen ländlichen Räumen, die z. T. auch noch weitere lagebedingte Nachteile haben können (z. B. bewegte Topographie), ist es möglich, ein Schrumpfen zu stoppen und eine hohe Lebensqualität herzustellen. Gute Beispiele sind der Brengener Wald innerhalb des Landes Vorarlberg sowie das Vinschgau innerhalb Südtirols. Vorarlberg hat

konsequent und durch alle Lebensbereiche hindurch eine nachhaltige Regionalentwicklung betrieben, als Beispiele dienen hier eine erstklassige Baukultur, ein eng getakteter Stadtbus- und Landesbusverkehr oder eine hochwertige Lebensmittelqualität bei gesunder Esskultur. Für eine Stützung des ländlichen Raums innerhalb Deutschlands sind wichtige weitere Komponenten eine Dezentralisierung in den Bereichen von Bildungsträgern (Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien etc.) wie auch von Behörden- und Verwaltungseinrichtungen. In Bayern wurde das ja in verschiedenen „Wellen“ bereits erfolgreich praktiziert.

Auf kommunaler Ebene sind wir insbesondere im Wohnungsbau gefordert. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in 2017 hierzu ein umfassendes Programm „Wohnen und Bauen in Friedrichshafen“ – Programme und Fördermöglichkeiten“ beschlossen. Über dieses Programm wird sich folgenden Aspekten verstärkt und über dementsprechend zielgerichtete Instrumente verstärkt gewidmet:

- Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen,
- Lebensqualität für alle Generationen erhalten,
- Stadtbauliche Qualitäten erhöhen,
- Umwelt bewahren und Stadtgrün entwickeln.

Die Stadt Friedrichshafen hat hierzu einen Planungskodex beschlossen, der als Selbstverpflichtung und als Verpflichtung an Investoren, wenn sie ein (erhöhtes) Planungsrecht benötigen, zwingend Wettbewerbsverfahren vorschreibt, der Investoren bei erhöhtem Planungsrecht eine Quote an zu erstellendem preisgebundenen Wohnraum vorgibt. Die Stadt entwickelt zudem B-Pläne in bürgereinbeziehenden Workshopverfahren. Weiter wurden diverse Förderprogramme aufgelegt, wie die Gewährung eines Baukindergeldes, die Gewährung von Zuschüssen bei Sanierungsmaßnahmen zum Klimaschutz und Energiesparen, zum barrierefreien Umbau von Bestandsgebäuden oder zum Anlegen von Garten- und Freiflächen mit einheimischen Pflanzen und ökologisch hochwertigen Wiesen.

Zweite Diskussionsrunde

Im Rahmen von Impulsvorträgen im Vormittagsprogramm erörterten hochrangige Referenten entstehende Trends und Wirkungen auf die Raumordnung durch den sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandel. Die Referenten des Nachmittagsprogramms vertieften die vorangegangenen Erkenntnisse anhand der raumrelevanten Strukturbereiche Mobilität, Gesundheit und Pflege sowie Wohnen und Arbeiten und führten hierzu Praxisbeispiele und innovative Handlungsstrategien für ländliche Räume als auch für verdichtete Räume an.

Der Beitrag von Tobias Kuhnimhof greift die in der ersten Diskussionsrunde bereits erörterte Mobilitätsthematik nochmals vertiefend auf. Entsprechend der These zum Wandel in der Mobilität, der Energieversorgung und der Ökologie – Klimawandel als Auslöser bestätigt sein Beitrag, dass über die

digitalen Möglichkeiten neue Angebote entstehen, welche Potential zur Neuorganisation des Verkehrs bieten. Aber inwiefern sie wirken und ob sie Vorteile für Umwelt und Gesellschaft bringen, dafür ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen entscheidend. Die Notwendigkeit der Änderung von gesellschaftlichen Verhaltensmustern wird in diesem Zusammenhang auch im Zuge des Beitrags von Martin Geilhufe herausgestellt. Der Flächenverbrauch gilt als eine der zentralen Ursachen des Artensterbens, den es über verschiedenste Ansätze verstärkt zu regulieren gilt. Im Bereich der Verkehrsplanung ist beispielsweise die Finanzierungspolitik hinsichtlich des Straßenzuschusswesens verstärkt zu überdenken oder im Bereich der Raumplanung sollten zum Beispiel neue Rechenmethoden des Flächenverbrauchs etabliert werden.



Abbildung 14: Diskussionsrunde mit Matthias Proske, Tobias Kuhnimhof, Martin Geilhufe, Stefan Köhler, Arne Lorz und Petra Reis-Berkowicz (Foto: a.k.m. GmbH & Co. KG)

Im Rahmen der Vorträge von Petra Reis-Berkowicz und Matthias Proske wurde in Bezug zur These zum sozialen Wandel und zum Wandel auf Wohnungs- und Arbeitsmärkten im Hinblick auf eine Sicherung der medizinischen Versorgungsleistung darauf hingewiesen, dass neue, innovative Ansätze noch verstärkt zu erproben sind. Hierzu zählen Anreizprogramme für Mediziner, die Stärkung bzw. Förderung von Gemeinschaftspraxen oder das Ausloten der Chancen aber auch Grenzen der Digitalisierung. Denn auch wenn die Möglichkeiten der Digitalisierung Ärzte aus Patientensicht zwar zunehmend im Alltag unterstützen können, kann diese sie nicht in allen medizinischen Fällen beziehungsweise Bereichen ersetzen.

Neben der Sicherung ländlicher Räume geht es im Zuge der Auswirkungen gesellschaftlicher Trends zunehmend auch um die Frage der Entlastung von Boomregionen, die nicht unweigerlich nur Metropolregionen und Ballungsräume sind. Die Beiträge von Arne Lorz und Stefan Köhler verdeutlichen dies insbesondere hinsichtlich des Gesichtspunktes Wohnen und Arbeiten. Auch unter diesem Aspekt kommt der von Martin Geilhufe bereits explizit verdeutlichte Flächenverbrauch beziehungsweise die Flächenknappheit zu tragen, die betroffene Regionen unter enormen Stress setzt. Trotz bestehender regionaler Kooperationen geht es in diesem Kontext um die Frage, wie „Nutzen und Lasten“ der Flächenentwicklung fair geregelt werden können. Entsprechend der raumrelevanten Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der These zum sozialen Wandel und zum Wandel auf Wohnungs- und Arbeitsmärkten wurde für eine regionale Perspektive herausgestellt, dass es eine kooperative Grundstimmung zu etablieren und auf eine regionale Perspektive zu verständigen gilt, regionale Starterprojekte zu initiieren sind, die Erfolge zeigen, handlungsfähige Organisationsstrukturen aufzubauen oder geeignete Instrumente zur Stärkung des Wohnraums, wie beispielsweise bessere Begrünungsareale in der Stadt oder die Zulassung einer höheren Grundstücksdichte, zu nutzen sind.

Die sich an das Dialogcafé zum Thema „Wirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf raumrelevante Strukturbereiche“ anschließende Diskussionsrunde zeigt insbesondere im Hinblick auf das Themenfeld Mobilität weiterführend folgende Aspekte als essen-

tiell, um zukünftig weniger MIV-affine Mobilitätsformen zu schaffen: Stärkung des Zentralen-Orte-Systems, Förderung von Innenverdichtung, Sicherung dörflicher Zentren und die Entwicklung flexibler Angebotsformen insbesondere für kurze Wege in ländlichen Räumen. Im Bezug zum Bereich Flächenverfügbarkeiten wurde in der Debatte nochmals herausgestellt, dass es vorrangig um die Verbesserung von Lebensqualität geht. Ansatzpunkte hierfür stellen eine konsequente Nachverdichtung, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Emissionsgrenzwerte dar. Zum Abschluss des Diskussionsforums verdeutlicht die Frage „Sind Schrumpfungprobleme leichter zu bewältigen als Wachstumsschmerzen?“ nochmals Folgendes: Es werden verstärkt Denklabore zur Entwicklung innovativer Ansätze und Strategien für die unterschiedlichen Raumstrukturen benötigt, damit sich ländliche Regionen einerseits nicht abgehängt fühlen und die ökologischen und ökonomischen Grenzen von Verdichtungsräumen andererseits zu bewältigen sind.

Fazit und Empfehlungen

Dr.-Ing. Swantje Grotheer, Dr.-Ing. Kirsten Mangels, Dr. Elke Ries,
Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, TU Kaiserslautern

Was ist noch planbar?

Die Relevanz gesellschaftlicher Entwicklungen und ökonomischer Trends für die Raumordnung und Raumentwicklung dürfte außer Frage stehen. Gleichwohl stellt sich die Frage nach den Gestaltungsspielräumen und der Planbarkeit von Entwicklungstrends.

Zunächst ist festzustellen, dass das bisherige Instrumentarium der Raumordnung auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) eine notwendige Voraussetzung und Basis für die Gestaltung von Entwicklungen darstellt, wenngleich sicherlich eine materielle und instrumentelle Erweiterung aufgrund der Breite und der Komplexität der künftigen Herausforderungen geprüft werden sollte.

Im Hinblick auf die Gestaltungsfähigkeit von gesellschaftlichen sowie sozio-ökonomischen Trends bedarf es der Berücksichtigung folgender Rahmenseetzungen:

- Bedeutungsgewinn von informellen und kommunikativen Planungsprozessen;
- Zunahme des Anspruchs von Beteiligung, Mitsprache und Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen an politischen, wirtschaftlichen und planerischen Entscheidungen innerhalb und außerhalb etablierter Organisationen;
- Geringe Akzeptanz von (großen) Infrastrukturprojekten insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr;
- Zunahme der Projektorientierung (u. a. auch durch die Fördermechanismen der EU);
- Überregulierung von Planungsprozessen und Projektrealisierungen insbesondere bei (Verkehrs-)Infrastrukturinvestitionen;
- Investitionsstaus bei kommunaler und staatlicher Infrastruktur und damit auch Einschränkungen im Bereich der Gestaltungsfähigkeit staatlicher und kommunaler Organisationen;

- Wettbewerb um Unternehmen, Fördermittel, Bevölkerungsgruppen.

Der Gestaltungsanspruch der Raumordnung und Raumentwicklung sollte folgenden Erkenntnissen und Leitlinien folgen:

- das Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse steht nicht zur Disposition;
- Raumtypisierungen und -differenzierungen unterliegen zunehmend einem Kontinuum (es gibt nicht „den“ ländlichen Raum und auch nicht „die“ Metropolregion bzw. „den“ Verdichtungsraum);
- den Handlungsbedarfen in strukturwachen ländlichen Räumen (kritische Arbeitsmärkte, Tragfähigkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, Abwanderung, Leerstände, ungünstiges Image, geringe Kaufkraft und ökonomische Anfälligkeiten) kann mit breitem Instrumenteneinsatz begegnet werden; die Verbindung raumordnerischer Instrumente mit dem Instrumentarium der Regional- und Strukturpolitik sollten ebenso geprüft werden wie ein Raumentwicklungs-Förderprogramm;
- die Unterschiedlichkeit von Regionen bedürfen differenzierten Raumentwicklungsstrategien und einer regionalen Flexibilisierung und Aufwertung des Systems der Zentralen Orte;
- die Handlungskompetenzen der Kommunen und Regionen bedürfen einer Stärkung;
- eine verstärkte Verschneidung des meist überörtlichen Instrumentariums der Raumordnung mit kommunalen Handlungsansätzen sollte geprüft werden (z. B. im Bereich des Projektmanagements, also der Umsetzung von Projekten).
-

Hieraus ergeben sich folgende Handlungsansätze, die entweder im direkten Zuständigkeitsbereich der Raumordnung auf der Ebene des Bundes und/oder der Länder liegen oder auf die die Raumordnung Einfluss nehmen sollten:

- Einführung eines eigenständigen Raumentwicklungs-Förderprogramms in der Zuständigkeit der Bundesraumordnung und damit verbunden
- Prüfung der Kooperation oder Zusammenführung mit der Regional- und Strukturpolitik auch im Hinblick auf die Finanzierung von Projekten;
- Prüfung der Regulationsdichten bei Planungsprozessen und damit Beschleunigung von Planungsprozessen;
- Fortführung der Realisierung von Modellvorhaben und Modellprojekten mit einer breiten Streuung über alle Bundesländer;
- Regionalmarketing-Kampagnen als deutschlandweite Initiative der Bundesraumordnung sollten geprüft werden (i. V. m. neuen Vorwärtserzählungen, Sprachbildern und damit Einstellungen sowie Images für ländliche Räume, so etwa „Wir können erfolgreich verändern“, „Bei uns gibt es noch Freiräume, in denen man sich entwickeln kann“, „Eine zündende Idee kann man auch in einer 300-Einwohner-Gemeinde haben“, „Kommen und Gehen ist ganz normal und zeigt eine hohe Wandlungs- und Veränderungsbereitschaft“ (vgl. ÖREK 2011).

Um gesellschaftliche Entwicklungen und Trends zu gestalten, ist deren vorausschauende Erkenntnis, Analyse und Bewertung erforderlich. Hierzu ist der Aufbau einer raumbezogenen Zukunftsforschung zu prüfen. Der Raumplanung als Plattform zur Gestaltung der zukünftigen Entwicklung von Räumen ist das Thema „Zukunftsforschung“ seit jeher immanent. Erforderlich erscheinen gleichwohl eine Institutionalisierung und eine Organisationsstruktur, beispielsweise in Gestalt eines interdisziplinär besetzten Zukunftsrates bzw. eines Think Tanks. Eine solche Institution ist auf der Ebene des Bundes ein Novum und würde eine Weiterentwicklung der Koordinationsfunktion der Raumordnung darstellen, da in diesem Zukunftsrat neben Vertretern aus

den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft sowie (kommunalen) Verbänden auch Vertreter der (raumrelevanten) Ressorts auf der Ebene des Bundes vertreten sein sollten. Eine solche Aufgabe geht zwar über die bisherigen Aufgaben der Raumplanung und der klassischen Raumbearbeitung hinaus, eröffnet jedoch der Raumordnung und Raumentwicklung neue und innovative Tätigkeitsfelder. Ein solcher Think Tank kann die Digitalwende, Klimawende, Mobilitätswende, Energiewende, Agrarwende und den wirtschaftlichen Strukturwandel, um nur die wichtigsten Veränderungen zu nennen, und die damit verbundenen gesellschaftlichen und räumlichen Wirkungen begleiten und mitgestalten. In einem solchen Think Tank könnten beispielsweise die Raumrelevanz zunehmender demographischer Diversität und Polarisierung, raumrelevante Wirkungen veränderter Werthaltungen und Lebensstile ebenso diskutiert werden wie räumlich unterschiedliches Wahlverhalten, Implementation von Post-Wachstumskonzepten, das Dezentralisierungspotential öffentlicher Einrichtungen, der Aufbau von Digital Hubs und Innovations-Labs insbesondere in ländlichen Räumen, die Mitwirkung bei der Mobilitätswende im Sinn des Umbaus von Infrastrukturen, der Aufbau digitaler Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die Diskussion der räumlichen Wirkungen neuer digitaler Produktions- und Konsummuster oder die Diskussion der Gestaltung der Transformation der Arbeitsverhältnisse aus räumlicher Sicht sein. Eine hervorragende Basis für eine solche neue Institution stellt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit der breiten querschnittsorientierten Grundlagenforschung und angewandten Politikberatung dar.

Gesellschaftliche Entwicklungen und Trends sind in ihrer Entstehung sowie vor allem auch in ihrer Diffusionsgeschwindigkeit und auch in ihrer Relevanz für einzelne Raumtypen nur bedingt vorhersehbar und planbar. Gleichwohl kann die Raumordnung und Raumentwicklung mit ihrem antizipativen, koordinierenden und querschnittsorientierten Selbstverständnis einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels leisten.

Kontakt

Auftraggeber

Bundesministerium des Innern, für Bau
und Heimat (BMI)
Referat H III 1 (Grundsatzfragen; Raumordnung)
Alt Moabit 140
10557 Berlin
HIII1@bmi.bund.de

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR)
Referat I 1 - Raumentwicklung

Dr. Steffen Maretzke

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
steffen.maretzke@bbr.bund.de

Auftragnehmer

Technische Universität Kaiserslautern
Lehrstuhl Regionalentwicklung
und Raumordnung
Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern
<https://regionalentwicklung-raumordnung.de>



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Referat H III 1 (Grundsatzfragen; Raumordnung)
Alt Moabit 140
10557 Berlin
HIII1@bmi.bund.de

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat I 1 - Raumentwicklung
Dr. Steffen Maretzke
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
steffen.maretzke@bbr.bund.de

Auftragnehmer

Technische Universität Kaiserslautern
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung
Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern
<https://regionalentwicklung-raumordnung.de>

Satz und Grafik

Technische Universität Kaiserslautern
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung
Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
Satz und Layout: Tobias Weber
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern

Stand

Juni 2019

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bestellungen

ref-1-1@bbr.bund.de
Stichwort: MORO Info Nr. 14/7 2019

Bildnachweis

S. 1, 7, 9, 11, 19, 22, 24, 27, 28, 29, 33, 34, 36 und 38: a.k.m. GmbH & Co. KG
S. 32: Region Nordschwarzwald

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers oder der wissenschaftlichen Begleitung identisch.

Das Forschungsvorhaben wurde aus Mitteln der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) finanziert.

Selbstverlag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn 2019

ISSN 1614-8908

